Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1928

5 (4.2.1928)

Badische Schulzeitung

Vereinsblatt des Gadischen Lehrervereins und Verkündigungsstelle der Fürsorgevereine

Berantwortliche Leitung: W. Laeroix, Seidelberg, Schillerstr. 23. Fernruj 540. Abichluß: Mittwoch 12 Uhr. Erscheint Samstags. Unzeigen: Die 5-gesp. 38 mm breite mm Jelle Mt. 0.20, Chisfreged. Mk. 1.—, Bellagen und Reklame-Anzeigen it. besonderem Taris. Bezugspreis: Monatlich 60 Pfg. einschl. Bestegen und Beilagen sind an die Berlagsbuchhandlung Konkord in Bilbi (Baden) zu lenden, alles fürige an die Leitung. Geldsendungen an die Rasse des "Badichen Lehrerverus" nur an die Badische Beannengenossenichaftsdund Positischen und Karlsruße auf Bankkonto des B. L.B. Dz. 70. Geldsendungen an das Lehrerbeim und Anzeigen-Annahme und Druck: Konkordia A.sG. sür Pruck und Berlag, Bilbi (Baden). Direktor W. Beser. Teleson 131. Positischkonto 237 Amt Karlsruße.

5.

Bühl, Samstag, ben 4. Februar 1928.

66. Jahra.

Anhalt: Der philosophische Charakter der Hochschaftlik. — § 20 des Reichsschulgesehes. — Lehrerbesoldung in Baden. — Deutsche und Bolksgeschichte. — Die badische Besoldungsvorlage. — Sigung des geschäftsführenden Ausschusses vom 9. Januar 1928. — Staaten- und Bolksgeschichte. -Rundfchau. - Berfchiedenes. Bereinstage. - Anzeigen.

Der philosophische Charakter der Hochscholaftik.

Bon Univ.- Prof. Dr. E. Soffmann in Beidelberg.

Die Welt ift die Totalität des Geschaffenen; der Intellekt aber ift eine abbildende Funktion, eine nur nachschaffende Tätigkeit. Ift die geschaffene Welt ein Ganges, fo muß ihre intellektuelle, begriffliche Abbildung eine Summa fein, ein Speculum, eine Engoklopadie. - 3ft die geschaffene Welt ein Einziges, so kann es im Pringip auch nur eine einzige Philosophie geben, die sie vom richtigen Gesichtspunkt aus abbildet, nämlich unter dem Gesichtspunkt des Schöpfergedankens.

Daß dies der Sinn der Summa ift, ergab fich aus einer Unalpfe der icholaftischen Engoklopadien felber. Aber für die Richtigkeit des Resultates läßt sich auch eine hifforische Beffätigung anführen: Man fpricht noch beute von einer "Philosophia perennis", einer "dauernden", "ewigen" Philosophie. Dies ist der Name, mit dem sich das scholaftische Philosophieren selber nennt. Man kann nicht mit voller Sicherheit fagen, wie alt der Rame ift und wo er gum erften Mal auffaucht. Aber im Jahre 1542 erschien in Bafel eine Schrift des Bischofs Augustinus Steuchus Eugubinus: De perenni philosophia libri X, und vielleicht hat diefer Steudus als erfter das icholaftische Philosophieren mit diefem ftolgen Namen ausgezeichnet. Diefe Schrift des Steuchus fagt aber schon prinzipiell dasselbe, was sich uns als Resultat der Analnse ergeben hat: Ut unum est rerum principium, sic unam atque eandem de eo scientiam semper apud omnes fuisse ratio multarumque gentium ac literarum monimenta testantur:

Da der Urfprung der Dinge nur ein einziger ift, fo kann auch echtes Wiffen um die Dinge nur ein einziges fein. Es war immer vorhanden, nämlich da, wo die Menschen die Welt als Schöpfung faften. Dies ift die Position der Philosophia perennis, zu der vom 16. Jahrhunderf an eine Philofophie, die fich "neu" nennt, in ausgeprägfen Gegenfaß

Dies aber ergibt nun eine feltfame Paradorie: Die Philosophia perennis, in ihrer Bollendung durch Thomas, will grundfäglich Ariftotelisch sein. Aber Aristoteles bat ja die Welt gerade nicht als Schöpfung gefaßt, fondern im Begenfeil: als ewig!

Aber die Paradorie steigert sich noch: Aristoteles gill mit Jug als der Philosoph der refflosen Immaneng. Es gibt keine überwelf, kein Jenseits, keine Tranfgendeng bei ibm.

Die Welt, wie fie unfern Sinnen und unferm Denken aufgegeben ift, ift eine und diefelbe. Alle Begenfate, die es gibt, liegen innerhalb der Welt; auch der Gegenfat des Emigen und des Vergänglichen. Die Welt felber ift das Gange, das Vernünftige, das fich felbft Genügende, das 2111.

Ja noch mehr: im Ariftotelischen Spftem hat die Borfehung keinen Plat; es bedarf ihrer nicht: Die Birklichkeit felber ift die volle Wirkfamkeit. Jedes Ding. und Wefen, jede "Gubftang", wirht durch ihr Gein fo, wie es jum vernünftigen Gangen der Welt pafft. Es bleibt kein dem Denken peinlicher Reft, den man als übervernünftig aus der Welt herausnehmen und in ein Jenseits projizieren mußte. Der Zusammenhang der Dinge in der Welt ift felber vollkommen.

Deshalb kann es auch, weder in Erkenntnis noch in Moral noch in Erziehung, ein Streben auf das Jenfeits geben. Ariffoteles ericeint als der undrifflichfte Philosoph, den es geben kann. Nirgends auch nur ein Unfag gur Tranfzendenz. Reiner Empirismus, reiner Naturalismus.

Daber fagen von den Gegnern des Thomismus die Einen: Es war der grundfägliche Tehler des Thomas, daß er Chriftenfum und Ariftofelismus zu vereinigen trachtete. Hierdurch hat er beide geschädigt. Er hat das Chriftentum rationalifiert und den Ariftoteles klerikalifiert, den Glauben an eine perfonliche Unfterblichkeit und dergleichen in ibn bineingefragen.

Und die andern fagen: Es war nur durch einen bifforischen Zufall, es war nur epochal bedingt, daß Thomas gerade Uriftofeles mablte, um das Chriftenfum philosophisch gu unterbauen. Denn die Uriftotelifchen Schriften batten den Reig der Neuheif, Diese gewaltigen Werke, die nach taufendjähriger Berschollenheit erft kürzlich aus Arabien über Spanien ju den drifflichen Scholaftikern gekommen waren, schienen wie gottgefandt, um dem Chriftentum gu leiften, wonach es verlangte. Es verlangte aber nach den Rationes, nach den Bernunftgrunden, mit denen es damals den Glauben ftugen wollte: nun wohl, bier waren deren, und nur hier. Die Sochscholaftik nahm den Ariftoteles, weil fie nur ihn gang befaß. Bis der gange Platon aus Bygang ins Abendland kam, dauerte ja noch bis gegen Mitte des 15. Jahrhunderts.

Und die driften fagen: Es war gar nicht der wirkliche, der echte Ariftoteles, den Thomas für driftliche Dienfte anwarb. Der Uriftoteles, den die Uraber herübergebracht batten, war bereits ein muftisch impragnierter Ariffoteles. Denn die Araber brachten zugleich mit den Schriften des Ariftoteles die neuplatonischen Kommentare zu Aristoteles mit, und diese hatten den Text so umgedeutet, daß er sür das dristliche Denken passend war. Sie hatten die Erleuchtung, die Erlösung, die Mitteilung Gottes an die Welt in Aristoteles hineinprojiziert. Es war der neuplatonisch - mystische Aristoteles, den Thomas christianisierte; und das ließ sich machen, denn der Neuplatonismus war weltslüchtig, asketisch, auf das Jenseits gerichtet.

Allso die einen sagen: Der Aristotelismus des Thomas

war ein Irrtum.

Die andern: Er beruhte auf einem hiftorischen Zufall. Die driften: Er ging aus einer verfälschenden Tradition

berpor.

Die Philosophia perennis aber sagt: Es war der richtig verstandene, konsequent sortgebildete, zu Ende gedachte Aristoteles; in dem historischen Jufall lag der tiese Sinn einer historischen Notwendigkeit; und die Bereinigung des Aristotelismus mit dem Christentum war das für die Philosophie grundsählich Endgültige.

Man fieht: Thomas im tiefften Grunde verfteben muß heißen: seine Urt des Aristotelismus verstehen. Bersuchen

wir es auf verschiedene Wege:

1. Eine Grundposition aller driftlichen Philosophie überhaupt ist: Der Mensch hat eine sittliche Bestimmung. Diese sittliche Bestimmung soll der Christ bedenken. — Aber es entsteht die Frage: Wie läßt sich eine Best im mung beden ken? — Jede Bestimmung weist auf die Zukunst. Alles richtige, kausale Denken aber beschränkt sich auf das, was vorliegt, was Gegenwart ist. Ein sicheres Denken reicht in die Zukunst nicht hinein. Unsere sittliche Bestimmung, die in der Zukunst liegt, können wir zunächst nur glauben. Wir glauben sie, weil Gott sie uns geoffenbart hat. Hierzu brauchen wir keinen Aristoteles und keine Logik.

Run aber follen wir diese sittliche Bestimmung, die in der Bukunft liegt und die wir als zukunftig glauben, zu erfüllen trachten, fie also als Bernunftwefen, mit den Mitteln des Berftandes, mit den rationes, bedenken, die sich nur auf Gegenwärtiges richten können. Also - schließt Thomas muffen die rationes die Ariftofelischen fein, gerade weil diese nur auf Gegenwärtiges gerichtet find; weil fie nicht Gegenwärtiges und Bukunftiges vermengen, nicht die Ratio muftifigieren, fondern ftreng in ihren Grengen bleiben. Gollen wir die Mittel des natürlichen Berftandes benugen lernen, um Bukunft und ewiges Leben gu bedenken, fo durfen die rationes nicht von ihrem natürlichen Gegenftand abgelenkt und ibm entfremdet werden, fondern im Gegenteil: fie muffen das Gegenwärtige jo fauber, jo erakt, jo in fich felbft bedenken, daß nun erst der Gegen fat des Zukünftigen, des Glaubensobjektes überhaupt deutlich wird. Nicht obgleich die Ariftotelische Logik nicht in das Reich der Offenbarung reicht, sondern weil fie nicht hineinreicht, braucht Thomas gerade diefe Logik. Mur weil das Ariftotelische Organon blog logische Wahrheit geben will, kommt es der theologischen Wahrheit nicht ins Gebege, sondern weift auf dieselbe als auf Soberes bin, wie alles Wiffen um das Gegenwartige, je echteres Wiffen es ift, umfo mehr auf den Glauben an eine Bukunft weift.

Dies ist zunächst einmal ein Erstes: Wo es sich um Nafur, Verstand, Gegenwart handelt, da hat Aristoteles das Wort, gerade weil er keine übernafur, kein Transrationales, kein Wissen um die Zukunst hat. Denn es ist der Grundsatz des Thomas, daß Natur, Verstand und Gegenwart, erst wenn ihr Sein ganz echt herausgestellt ist, zugleich auch die Begrenzstheit dieses Seins zeigen und daß so das Logische von selbst das Theologische vorbereitet. Der tiesere Sinn dieser Tatsache aber ergibt sich erst, wenn wir solgenden Punkt

2. Wir haben früher gesehen, daß die driftliche Philosophie der Hochscholastik in einem bestimmten Sinne Entwicklungslehre sein will. Machen wir uns den Begriffsapparat klar, den Aristoteles für die Entwicklungslehre ge-

ichaffen bat:

Da gilt es junächft, vier Urfen der Urfache ju unterfcheiden. Rehmen wir das einfachfte Beifpiel. Wie entfteht eine Statue? Es bedarf zuerst des Steins als des Stoffes, aus dem die Statue werden foll. Der Stein, der Marmor, ift die Causa materialis. - Aber die Statue foll etwas Beffimmtes werden, etwa eine Porträfftatue des Sokrates; ju Grunde liegt alfo das Bild, welches der Bildhauer im Beifte bat und denkt; es ift die Causa formalis. Die materiale Urfache liefert nur das Subftrat; die formale Urfache beftimmt die Beftalt, die das Substrat annimmt. - Aber die Statue wird nicht ohne eine dritte Urfache, die Causa movens, hier verfreten durch die Sand des Künftlers, welcher Bewegung in den Stein bringt. — Und alle drei Ursachen fraten nicht in Funktion, wenn nicht eine vierte ware, die Causa finalis, die 3weckurfache. Denn das gange Unternehmen der Berftellung der Statue muß einen 3weck haben: die Statue foll ein Grabmonument fein oder in der Akademie aufgestellt werden oder rein künstlerischen 3wecken dienen.

Die Statue dient in der Kausalitätslehre nur als Gleichnis. Denn worauf Aristoteles hinaus will, das sind die Kausalitäten, die in der Natur herrschen. Und da ist es seine große Tat, wie er diese vier Begriffe: Stoff, Form, Bewegung, Zweck in dynamischem Sinne umgearbeitet und für die Lehre von der lebendigen Natur geeignet gemacht bat:

1. Der Stoff. Auch die Welf hat ihren Stoff, die elementare Materie. Aber es ift das Eigentümliche dieser Materie, daß sie nie eine bloße Materie ift, sondern stets bereits gestalteter Stoff. Also bedeutet Materie lediglich Möglich eit für Formung; Anlage für die Annahme einer Gestalt; materielle Bedingung für den Akt einer Bildung. Der Weltstoff, der dem Bildungsprozeß zugrunde liegt, darf nicht als Sache gesaßt werden, denn sonst wäre er etwas Fertiges; er muß dynamisch als Möglichkeit, als

Potentialität gedacht werden.

2. Die Form. Nicht nur die Statue hat ihre Form, sondern auch die Olive und die Kornähre. Aber wie der Stoff, so ist die Form vom wirklichen Naturding nicht loslösbar; es sei denn in abstracto. Die wirkliche Form ist immer Form ung; das Wirkliche ist der Akt selber. Wie der Stoff in Wahrheit Potentialität, so ist die Form in Wahrheit Aktualität, Verwirklichtheit. Stoff und Form sind weder ein räumliches noch ein zeitliches Auseinander, sondern sind Glieder eines ontologischen Verhältnisses. Das Naturding, die Substanz, ist Träger von beiden. Die natürliche Wirklichkeit eines Dinges besteht darin, daß es ebenso "gestaltete Materie" wie "materielle Gestaltung" ist. Stoff und Form bilden eine Proportion; eine Analogia; eine Harmonie, die immer der beiden bedars.

3. Die Bewegung. Wie der Stoff umgedacht werden muß zur Möglichkeit und die Form, an den Stoff gebunden, zur Wirklichkeit, so muß die Bewegung aus dem Begriff der bloßen Ortsveränderung umgedacht werden in den Begriff der Wirksamkeit. Nicht nur wenn das seht rechts Stehende hernach links steht, sondern wenn das Kleinere größer wird, das blonde Haar grau, der Ungebildete gebildet, wenn aus der unlebendigen Materie Leben entsteht, das ist Bewegung, ihrem Wesen nach. Wenn der Stoff, also die Nicht-Form, Form annimmt, also den Nicht-Stoff; wenn Entgegengesetztes in Entgegengesetztes sich wandelt; wenn die Negation als Bedürftigkeit auftritt, als Privation; wenn der vorher sitzende, also ruhende Mensch, aufsteht, um zu

befrachten:

geben: diefer Ukt muß in den Begriff der Bewegung aufgenommen werden konnen. Das vorherige Sigen, die Unbildung, die Leblosigkeif muß als Element eines Prozesses gedacht werden. Wird daraus Beben, Bildung, Leben, dann erst ift echfe Bewegung vorhanden. Die Natur ift nicht fo arm, daß fie nur Molekularverschiebung kennfe. Die Wirklichkeit der Natur ift Wirksamkeit "aus einem Etwas in ein Etwas". Die Sand des Bildhauers macht den Marmor gur Statue, indem fie eine Form, die des Blockes, durch Bewegung übergeben lagf in eine neue Form, in die der Bildfaule. Gie macht die eine Form gur Möglichkeit, gur Boraussetzung, jum Stoff einer zweiten Form. Go die Nafur. Sie macht die Rube jum Stoff fur die Bewegung, benuft ein Lebloses als Stoff für die Lebenerzeugung, sie macht die Gegenfäße zu Voraussegungen für Neubildung. Die Wirklichkeit der Nafur beftebt in der kontinuierlichen Wirkfamkeit ihrer Bewegung. Die Wirklichkeit der Natur ift ihre Energie, ihre Tätigkeif. -

4. Der Zweck. Aus Marmor macht man Statuen, aus Webstoffen Gemander, aus Glas Trinkgeschirre. Weil das so Zweck hat; die Kunft arbeitet nicht chaotisch. Aber der Olbaum frägt ebenfalls keine Kornahren, fondern Oliven; die Natur arbeitet auch nicht caotisch. Ein bestimmter Baum fragt immer beffimmte Fruchte; die Schwalbe bauf nicht irgend efwas, sondern ein Nest; die Wurzeln der Pflanzen wenden fich dabin, wo fie Nahrung bekommen, in die Erde; und die Blufe wird mit Schufblattern umkleidet, weil fie vor Kälte geschützt werden muß. Die Bewegung in der Natur ift nicht finnlofer Rhothmus von Gegenfat ju Gegenfat, sondern das gegensätliche Werden hat eine Linie, eine Richtung, ein Streben, es ift zweckvoll; die erftrebte Form ift

ein Biel. -

Der Unterschied zwischen dem 3weck in der Runft und dem Zweck in der Natur ift aber der, daß der bildhauerische Zweck des Marmors nicht in, sondern außerhalb des Marmors gefeht ift; er ift im Wiffen des Bildhauers. Daber muß der Marmor von außen bewegt werden, um Statue gu merden. Aber der Zweck des Olbaums, Oliven gu fragen, ift "in" ihm. Der Zweck ift den Naturdingen immanent.

Somit hat die natürliche Substang alle vier Momente

in fich felber. Sie ift

1. Stoff, 3. B. vegefativer Stoff; und das ift die Urfache, warum sie ein bestimmtes, individuelles Ding wird. Nach einer Form kann man ungablige Dinge machen; ein und derfelbe Stoff aber kann nur entweder zu diefem oder einem andern Dinge verarbeifet werden. Die Maferie ift das Individuationspringip. — Die natürliche Substang ift

2. Form, 3. B. Olbaum; und das ift die Urfache, warum fie Gaffung iff und begrifflich gedacht wird. Denn der Begriff geht auf das Allgemeine, und das Allgemeine ift die Form. Die Form ift Erkennfnispringip. Die Substang hat

3. felber das Bewegungsprinzip in fich, 3. B. nur das des Wachstums durch Ernährung, und das ift Urfache davon, daß fie Pflange ift, und nicht Stein, welcher der Ernährung entbehrt; nicht Tier, welches das Pringip der freien Orfsveränderung haf. In der Bewegung liegt das Seinspringip.

4. Die Substang bat den Zweck in fich; als Rose den Zweck zu blühen, als Fisch zu schwimmen usw. bis zum Menschen, der den Zweck in-sich bat, vernünftige Gefinnungen auszubilden. Der Zweck ift das Prinzip der Prinzipien.

All dies gufammen ergibt den Begriff der Entelechie. Entelechie ift die nafürliche Substang, sofern fie gedacht wird als synthetische Einheit von Stoff und Form, deren Wirklichkeif beffeht in der Bewegung bin gur Berwirklichung des immanenten 3weckes.

Hierdurch hat Ariftoteles nicht nur für die Nafurwissenichaft den Begriff des Organismus geschaffen (denn Organis-

mus ist ihm diejenige Entelechie, welche oppava ausbildet, die dem Zweck ihres Daseins dienen); sondern er hat durch Poteng und Aktus, durch Energie und Entelechie auf Jahrfaufende den Begriffsapparat für jede Entwicklungslehre festgelegt. Denn diese Begriffe erlauben, die einzelne Gubffang nicht nur in ihrem eigenen individuellen Werdegang nach Clementen des Aufbaus zu analpsieren, sondern alle einzelnen Substangen in einen Zusammenhang zu bringen, der felber eine große umfaffende Entelechie ift. Gie beift die Welt. Jedes Stadium der Substang kann wieder als Möglichkeit ju neuen und höheren Bildungen, jede Geffalt als bloger Stoff für wieder edlere Geftaltung aufgefaßt werden. Mit der Dynamik der Subftang wird das gange Welfbild dynamifiert. Es ift durchdrungen von Werten. Der Zweck ift am Ende, und doch schon von Anfang an wirksam; das vollendete Sein ift nur in bochfter und legter Inftang, und bennoch wohnt das Gein vom Beginne an in allem Stoff, der der Formung harrt und bedürftig ift. Die Wirklichkeif bleibf bei aller Entwicklung immer noch eine Aufgabe, ein Biel, ein höchfter Wert; aber unbeschadet deffen war alles von Ewigkeit ber wirklich. Die Bernunff ift in der Stufenfolge der Lebewesen erft vom Menschen an da; aber es ift nicht nur die Möglichkeit für die Erifteng noch vorgezogener Beiffer gegeben, sondern die gange Entwicklung, die gange Weltstufung, alles Wirkliche ift kraft der Immaneng der Zwecke vernünftig.

Dies ift, in knappen Zügen, die Entwicklungslehre des Uriftofeles; und es ift gu fragen, ob fie fich dem driftlichen

Denken einfügt oder nicht!

Es fteht um fie genau fo wie um die Ariftotelische Logik:

Je ftrenger und schärfer die Logik ausgebildet ift als Lehre von den bloß nafürlichen Denknormen, umfo deutlicher wird fich die Logik bewußt der Begrengung und Beschränkung diefer Normen auf das Gegenwärtige, fordert alfo felber eine andere Erkennfnisquelle für die Dinge der Bukunft. Gine Grenze als Grenze wiffen beifit: zugleich miffen, daß jenfeits der Grenze noch efwas ift.

Die natürliche Entwicklungslehre des Ariftoteles, je strenger sie nur Entwicklungslehre der natürlichen Substang ift, postuliert geradezu etwas Jenseitiges zu dieser bloß nafürlichen Entwicklung. Freilich, wenn die Welt der Substangen bloß aus Sfeinen, aus Oliven, aus animalischen Eriftenzen und dergleichen beffande, konnte die Ariftotelische Entwicklung in fich beschloffen bleiben (wie die Logik, wenn es nur Gegenwart gabe). Für die Olive genügt, daß ihr 3weck immament ift; aber bei der menschlichen Substang kommt binju, daß der Mensch um den Zweck weiß; er ift ihm offenbart. Für ihn handelt es fich nicht darum, daß er, wie der Weltftoff, immer Möglichkeit gu neuen Bildungen wird; fondern seine seelische Entelechie weiß, daß sie einmal ans Ziel gelangt, und daß dies auf dem Ariftotelischen, nafürlichen Entwicklungswege nicht möglich ift. Die Entelechie, welche Menich heißt, muß den Entelechismus des Ariftoteles gerade als Erweis befrachten, daß ihr Telos in diesem Entwicklungsschema nicht ohne Reft unterzubringen ist; daß das Chriftentum recht hat, wenn es über dem Reich der Natur ein Reich der Onade, über der nafürlichen, ffets nur relativen Befreiung vom hemmenden Stoff eine übernatürliche und endgulfige Erlöfung von der Erdenschwere glaubt; über der phyfikalifchen Zeit, in welcher ftets das gange Stufenreich der Entelechien neben einander egiffiert, eine hiftorische Beit, in der Goff mif dem Erscheinen des Beilandes einen absoluten Unfang gefett hat und einft ein definitives Ende fegen wird.

Die Ariftotelische Lehre kulminiert im Begriff der Entelechie. Er gilf als ftreng aus der Erfahrung gewonnen und als gesicherte Tatfache ber natürlichen Erkennfnis. Alber gerade weil die nafürliche Erkennfnis die Immaneng des

Zweckes fordern muß, zeigt sie selber, daß sie sich in einer übernafürlichen Erkenntnis fortsehen muß. Denn der Zweck kann nicht einsach in der Welt vorhanden sein, weil er in ihr nun einmal immanent ist. Sondern Zweck gibt es nur, wo Vernunft ihn geseht hat als ein Ziel des Wohin, als Endstation eines Weges, als Erreichbarkeit eines Strebens. Ze überzeugender daher die natürliche Enswicklungslehre in den Substanzen Zweckmäßigkeit ausweist, umso deutlicher muß werden, daß die wahren Zwecke noch außerhalb und über der Natur wohnen.

So kann Thomas die Aristotelische Lebre von der Entwicklung übernehmen, da gerade diese streng nafürlich gefaßte Entwicklung fähig ift, als bloßes Vorspiel betrachtet zu werden zu der Entwicklung durch Onade, die fich in der nächft höheren Sphare vollzieht. Das Thomistische Pringip von der Sarmonie zwischen Bernunft und Glauben erscheint jest in neuer Beleuchfung. Früher schien es uns, als ob es ein Uxiom sei: Vernunft mußte als wahr erweisen, was der Glaube durch Offenbarung vernommen hat. Aber es ift nicht bloges Uriom. Wie die natürliche Entwicklung in Harmonie fteht zur übernatürlichen, wie die Ouverfüre in Barmonie ift gur Oper, die fie einleitet, fo ift die Barmonie beschaffen zwischen dem Intellectus und der Fides. Der Intellekt dient nicht einfach nur dem Glauben, wie auch die nafürliche Entwicklung nicht etwa versklavt ift unter die wahre und höhere, sondern die Ouverfüre gehört schon zur Oper; schon als nafürliche Wefen find wir in der Entwicklung drin, die fich in der Geschichte, in der Beilsgeschichte, in der Gnadenentfaltung Gottes fortgefest. Daber erklärt Thomas durchaus nicht der Nafurwiffenschaft den Krieg, fondern gegenteils, er fordert sie. Und zwar nicht als Kontrast, sondern als

Doch dieser Borspiel-Charakter gibt uns sogleich ein weiferes, driftes Problem auf:

3. Betätigt sich der erkennende Intellekt in der natürlichen Welf, so richtet er sich, nach christlicher Auffassung, auf Geschöpse. Steigt der Glaube in die Region der Gnadenwirkung, so richtet er sich auf Gott, den Schöpser. Wiederum, sagt Thomas, volle Harmonie! Es ist naturgemäß, von den Wirkungen auf ihre Ursache zurückzugehen; es ist naturgemäß, wenn das Denken von den Geschöpsen aus zu der schaffenden Ursache den Regreß anhand des Glaubens vollzieht. Ja, se richtiger wir die Kreaturen studieren, umso besser werden unsere Vorstellungen vom Schöpser sein. Da ist kein Bruch! Halten wir uns nur sest an den Glauben, daß Gott die Welt geschaffen hat, daß alles Wirkung, Geschöpsvon ihm ist, dann ist dem kausalen Denken der Weg gewiesen: Die Philosophie kann aussteigend bei Gott enden, wo die Glaubenswissenschaft angesangen hat.

Jest ist es klar, daß aus der Aristotelischen Entwicklungssehre Ein Lehrstück verschwinden oder umgebildet werden muß:

Ist Gott der Schöpfer und sind alle Dinge und Wesen Geschöpfe, so stammt die Individuation, die Verschiedenheit der Dinge, letzssich von Gott und nicht von der Materie.

Aristoteles sagt: Nach einer Form kann man zahllose Tische zimmern; aber die Materie, das Holz, reicht nur für einen Tisch; sein individuelles Wesen ist durch das Stück Eichenholz bestimmt, aus dem er gesormt ist. Die Materie ist das Prinzip der Individuation; das Einzelne ist in der Welt, weil es Materie gibt.

Der Schöpfergedanke des Thomas verlangt, daß man fagt: das Einzelne ift in der Welt, weil Gott will, daß es Einzelnes gibt. Das Prinzip der Individuation muß in der Weise aufgesucht werden, daß man aus Gottes Willen ableitet, warum es materiell Individuelles in der Welt geben soll.

Ariftoteles muß geirrt haben: die Materie ift ja nur Möglichkeit für die Formung, nur Miffel zur Verwirklichung des Zweckes. Wie kann das bloge Miffel das Prinzip abgeben? Das Prinzip muß im Zweck liegen. Gott hat die Wefen und Dinge geschaffen, daß jegliches einen Zweck habe und diefen in feiner Beife erreiche. Wäten alle Dinge nur Mittel jum Zweck, fo hatte Uriftoteles recht; dann ware das Mittel das Pringip, dann lage der Grund der Berichiedenbeit im Stoffe. Aber die Geschöpfe find nicht bloge Mittel, sondern Zweckträger. Das Einzelwesen in seiner unterschiedlichen Wefensart hat feinen Grund darin, daß Gottes Wille auf einen Zweck gerichtet war, als er es schuf. Aristoteles hat der Materie zu viel eingeräumt, er hat den leidenden, den bloß paffivifchen Charakter des Stoffes verkannt. Das Pringip aber muß da fein, wo reine Tätigkeif ift. Und wie Gott die reine Täfigkeit ift, fo find die Dinge um fo gottähnlicher, je mehr ihre Täfigkeif von der blog leidenden Maferie unabhängig ift.

Hier aber wird nun deutlich, wie Thomas nicht den Ariftofeles in äußerlichem Sinne verändert, sondern wie er ihn aus den tiefsten und aufrichtigsten Motiven der christlichen Philosophie umbildet:

Aristoteles hat die Entwicklungslehre so aufgebaut, daß er die Momente an der Substanz von den blogen Naturorganismen her gewann. Dann hat er sie auf den Menschen übertragen.

Nun aber hat das Chriftentum neue Erkenntnis über den Menschen erschlossen. Das Individuelle hat durch die Erlösungslehre einen Sinn erhalten, der der heidnischen Philosophie verschlossen war. Die Aristoselische Entwicklungslehre gibt eine Entwicklung der Form, d. h. des Allgemeinen; das Individuelle ist Jusall. Das Christentum hat die Vorzeichen umgekehrt: es will hinaus auf die Entwicklung des Individuums, der persönlichen, seelisch — individuellen Substanz, die in ihrer konkreten Wesenheit von Gott geschaffen ist, der die Haare auf ihrem Haupte gezählt hat. Es ist ein grundsählicher Unterschied zwischen Pflanzen- und Tierseele auf der einen Seite und der vernümstigen Menschenseele andrerseits; ein noch tieserer, als Aristoteles ihn sehen konnte.

Die Pflanze hat ihre Bestimmung erreicht, wenn sie die Frucht hervorbringt und dies Erzeugnis sich nun von der Pflanze absondert. Die Pflanzenseele sorgt nur für die Fortpflanzung ihrer Art, ihrer allgemeinen Form.

Schon das Werk der Tierseele ist vollkommener, weil sie nicht nur nach außen, auf die Frucht hin, produziert. Die Tierseele hat Empfindung, Einbildungskraft, Gedächtnis; all dies tendiert auf ein inneres Leben des Tieres hin. Aber dies innere Leben der Tiere ist abhängig von Reizen, von mechanisch einwirkenden Eindrücken, die alle sinnlich, vom Körperlichen her, also von außen, in die Tierseele kommen.

Erst in der menschlichen Vernunft haben wir denjenigen Grad von Vollkommenheit, wo Seelisches Anfang und Ende in sich selbst haben kann. Denn die Vernunft besitzt die Gabe der Reslezion. Die Reslezion geht vom Innern des Denkenden aus und endet in seinem Innern. Die Vernunft bringt Gedanken in sich hervor und reslektiert über diese Gedanken.

Diese Eigenart der menschlichen Seele kann Uriftoteles nicht befriedigend ableiten, weil er nur den empirischen Weg der Ableitung von unter her, von der Pflanzenseele her, hat.

Anders Thomas: er weiß, wo diese Reslexion herkommt. Denn die Welt ist Schöpfung aus Reslexion. Gott erzeugt zuerst den Gedanken der Weltschöpfung in sich selber, jenen umfassenden Gedanken, der alles Mögliche umfaßt, auch diejenigen Welten, die nicht geschaffen worden sind. Dann überlegte Gott, daß er nur die beste der möglichen Welten schaffen könne, weil er nur das Beste wollen kann. Er überlegte

daber, wie die beste Welt beschaffen sein muffe. Und nun ging fein Wille ans Werk und ichuf die Welt.

Aur aus dieser Reflexion des vollkommensten Wesens ift unfere endliche Reflexion ableitbar. Unfere Bernunft reflektiert über ihre eigenen Gedanken wie Gott über die feinen. Unfere Reflegion ift das unmittelbare Ebenbild Gottes, das er uns bei der Schöpfung verlieben bat, damif wir über die von ihm in uns gelegfen Gedanken reflektieren und dann unfer Wille fie verwirklicht.

Die menschliche Seele ift deshalb die vollkommenfte, weil fie in fich felber Gottes Cbenbild erkennt. Dies ift das eigentliche Kennzeichen Goffes in feiner Schöpfung, daß dasjenige, was er als fein Ebenbild geschaffen hat, das gange Pringip

feines Schöpfergedankens in fich trägt.

Uriftoteles hat recht: das Wefen der Welt ift Wirksamkeit, ift Tätigkeit. Aber er konnte nicht feben, daß diefe Wirksamkeit fich herleitet aus Gottes perfonlichem, schöpferischen Wesen, und daß in der Welt nicht jegliche Subffang fein Wefen gleichermaßen fpiegelt, fondern daß fein vornehmftes Abbild die vernünftige Seele ift. Wie follte er auch das Abbild erkennen, da ihm das Urbild unbekannt war? hier waren Platon und Plotin für die driffliche Auffaffung etwas weifergekommen. Aber nur bier.

Daher muß die Ariftotelische Entwicklungslehre umgebildet werden, doch wiederum nicht im Sinne der Korrekfur,

jondern der Ergangung:

Wie das Logische hinwies auf das Theologische, Wie das Reich der Natur hinwies auf das Reich der Gnade,

So weift das substantielle Ding des Ariftoteles auf die substantielle Seele, die erft auf der Stufe des Menschen mit der reflektierenden Funktion beginnt.

Vielleicht darf man jagen: Für Thomas wie für Dante war Aristofeles der Meister derer, die da wissen. Aber der größte Triumph dieses Wiffens ift es eben, daß es nicht gerbricht, sondern ftandhält, wenn die gange Bucht neuer, driftlicher Erkennfnisse sich darüber lagert, die aus den Jahrhunderten feelischen Innenlebens gewonnen find.

§ 20 des Reichsschulgesetes.

In dem gaben Rampf fur und wider das Reichsichulgefet ift foeben eine Befechtspause eingetreten. Die erfte Lesung des Keudellschen Entwurfes ift im Bildungsausschuß des Reichstags beendigt. Die Vorlage felbst hat ein 3. T. völlig verändertes Gesicht erhalten. Nicht aber, als ob diese Anderungen im Intereffe der freiheitlichen Umgeftaltung des bedeutsamen Gesethentwurfes erfolgt waren. 3umeist sind es sogar Verschlechterungen, die dem Gangen nur noch ffarker den Stempel konfessionalisierender Machtabsichten über das deutsche Volk aufdrücken. Wefentliche Paragraphen wurden mahrend der Berafungen bis gulegt gurückgestellt — bis zulegt, bis man eben nicht mehr anders konnte, als auch sie zur Entscheidung zu bringen. Dabei ergab sich fast restlos jeweils ein Nachgeben im Interesse klerikalkonservativer Auffassung. Roch ist die Definition der Aufgabe und der Gelbftandigkeit der ftaatlichen Bildungseinrichtungen ins Gegenteil verkehrt: Die Schule ein Un bangsel, eine Ergänzungseinrichtung der elterlichen "Ergiehung". Konfessionen und Weltanschauungen werden in verffärktem Mage mit Gründungsrechten ausgeftaffet. Dabei wird insbesondere die evangelische Kirche das ihr eingeräumte "Recht" mit restloser Preisgabe aller Jufammenfaffenden und rücksichtslofer Auswirkung aller auseinander ftrebenden Kräffe in ihr feuer bezahlen müffen. Lehr - und Lern mittel werden

nicht anders als von Zentrumsfeite gewünscht, für die Bekennfnis- und Welfanschauungsschulen der kirchlichen Jurisdiktion unterftellt. Die Aufficht über den Religionsunterricht ift auf bem Wege über die Einficht in den Religionsunferricht auch für all die Gebiete gugeftanden, in denen bisher ein anderes Recht gultig war, wobei man aber nicht gewillt ift, dafür wenigstens wie in den alfen Simultanichullandern die vorbehaltlofe Freigabe des welflichen Unterrichts von kirchlicher Bevormundung - wenn auch nur indirekter - anzuerkennen. Gerade wir in den Simultanschullandern haben alle Ursache, und dagegen zu verwahren, daß man die vorläufig im Bildungsausschuß gefundene Lösung etwa mit Berufung auf unfere Berhälfniffe begründet.

3wei der wesentlichften Fragen wurden bewußt an das Ende der Enficheidungen geftellt, weil an ihnen die Salfung der Frakfionen und Partein geklärt werden mußte: Rostenfrage und Simulfanschulschutz. Von Keudell hatte fich bekanntlich bei der erften Lefung im Plenum auf den ausgezeichneten Ausweg binfichtlich der Widerlegung der auf ihn wegen Richtberücksichtigung der Roftenfrage in feiner Vorlage erhobenen Vorwürfe gurückgezogen: Die Koften begablt die Wirtschaft. Gang recht, die Kosten bezahlt die Wirtschaft, bezahlt das deutsche Bolk, bezahlt es mit einer meiferen Genkung feines Lebensniveaus, bezahlt icon die deutsche Beamtenschaft durch eine ungenugende Lojung der Beamfenbefoldung über das gange Reich. Die Roften bezahlt die deutsche Wirtschaft, ohne daß ihr hierbei für diefe Roften auch nur der geringfte Borfeil an verbefferfer Ausbildung der deutschen Zukunftsgeneration gewährleistet oder auch nur in Aussicht geftellt werden kann. Die Reichsregierung findet leicht auch hier einen Weg. Der Forderung auf reftlose übernahme der durch das Reichsichulgeset entstehenden Roften gegenüber — die im übrigen nur ein den Kopf in den Sand stecken bedeutet! - ftellt Berr von Keudell ein kleines Sandgeld von einmalig 30 Millionen in Ausficht, an dem fich die Befeiligten blutig raufen konnen, durch das fie aber vor allem einen fonderbaren "Unreig" gur Durchführung des Gefetes zwecks Erlangung eines Bruchfeils diefer 30 Millionen erhalten. Das icheint uns keine Politik eines großen Bolkes mehr, das ift ein Sandel um den geringften Preis. Dabei find auch heufe noch nur dürftige Zahlengrundlagen bezüglich einer Koftenberechnung gegeben. Bon den zur Außerung über die ihnen etwa entstehenden Koften aufgeforderten Länder hat eine ganze Anzahl, wenn vielleicht auch nicht alle, geantwortet, feils auch mündlich im Ausschuß ihre Angaben noch erweifert und ergangt. Warum werden diefe 3ablen nicht amtlich veröffentlicht? Sat man vor ihnen doch die Sorge, daß ihre Ahnlichkeit im Ergebnis immerhin auch denen die Augen öffnen könnten, die heute sich noch über die ideelle Niederlage mit der materiellen Berubigung froffen mochten, es "kofte ja fo gut wie nichts?" Go viel bis beute bekannt ift, find die meiften Länder zu einmaligen und zu laufenden Aufwendungen von Millionenbefrägen gekommen, deren Aufbringung, gleichgultig ob von Reich, Land oder Gemeinde zu fragen, der Wirtschaft, der Volkswirtschaft, dem Volk und jedem Gingelnen in ihm eine nuglofe weitere Belaftung aufburdet.

Daß die Sache nichts kofte, konnen übrigens nur die glauben, die jest ichon bereit waren, die Auffüllung der durch die Schülersenkung endlich etwas ermäßigten Klaffengiffern bis zu dem Höchstmaß rücksichtslos vorzunehmen, daß die Durchführung je der Auswirkung des Reichsichulgefeges wenigffens ohne per fonellen Mehraufwand möglich wurde. Da man weiterhin sich plöglich auch in ein und demfelben Schulhaus auch bei zukunftig konfessioneller, weltanschaulicher und fonftwie gegebener ftarker Gliederung "verfragen will", da man ploglich um des Zieles der Durchführung willen alles mit in Rauf nehmen wurde, was auch eine fachliche Proletarifierung der Bolksichule bedeuten mußte, fteben einer Ausführung des Reichsschulgeseges vom Roftenstandpunkt aus allerdings keine unüberwindlichen Schwierigkeiten mehr entgegen. Run ift trof diefer Auffaffungen doch in der weiteften Offentlichkeit eine andere Meinung verbreitet. Man fieht die Schulgerichlagung, die Gefahr der Minderleiftungsfähigkeit, die unabwendbare Notwendigkeit ftark vermehrter Aufwendungen ohne jeden ichulischen Erfolg, und man fangt an, in weifesten Kreifen bedenklich gu werden. Welche Parteien werden fich innerhalb der jegigen Regierungskoalition diefen gefteigerten Bedenken nicht verschließen? Wer findet das erlojende Wort, daß jo nuglos verurfachte Aufwendungen gleich werflos und gleich belaftend und drückend find, ob fie vom Reich oder den Ländern oder den Gemeinden getragen werden? Die zweife Lefung muß über diefe Frage eine noch entschiedenere Rlarftellung und zugleich Klärung der politischen Situation bringen. 3mmerbin, man kam im Bildungsausschuß mit dem "Angebot" des Innenminifters von 30 Millonen vorläufig über die Klippen hinweg.

Noch ftarker wurde die Drucklage innerhalb der Regierungsparfeien im Reich bei der Entscheidung über § 20 des Reichsichulgefeges, der den Schut der Simultanidulen aussprechen foll. Ein von Bentrumsfeite eingebrachter Unfrag, das Reichsichulgefeg in den Simultanichullandern nach 5 Jahren in Kraft treten zu laffen, murde abgelehnt. Das Zenfrum hatte ichon vor diefen entscheidenden Sigungen durch die Preffe erklären laffen, daß es von feinem pringipiellen Standpunkt nicht abweichen werde, wonach das Reichsichulgefet im Endeffekt für das gange Reichsgebief die Zulaffung von Bekennfnisschulen gewährleiften muffe. Und die Bolkspartei hatte im Gegenfat biergu erklären laffen, daß fie von ihrer Forderung eines dauernden Schuges der Simultanschulen ebenfalls nicht gurucktrefen konne. Dabei murde dem Zenfrumsabgeordnefen Rheinländer, gegenüber feinen nun auf einmal verfteiften ftaatsrechtlichen Bedenken, mit Erfolg vorgehalten, daß gerade auch er in Weimar erklärt habe, daß die Simultanichulländer unangetaftet bleiben follen. Berr Rheinländer konnte demgegenüber nur erklären, daß er feine Außerung in Weimar garnicht in Abrede ftelle. Er konne fich aber in rechtlicher Begiehung nur der Auffaffung des Staatsfekrefars 3 weigert anschließen. Diefer hatte fich angefichts der Saltung der Bolkspartei auf die Geite des Benfrums geftellt und für die Reichsregierung feftgeftellt, daß die Reichsverfaffung zwar fage, die Lander feien befonders gu berücksichtigen; das Antragsrecht durfe aber auch in den Simultanschullandern nicht gang ausgeschaltet werden. Die Rechtslage fei also zweifelhaft.

Diese auffallende Sachlage verlangt nochmals des besonderen Hinweises und der Feststellung dahin, daß hier auch von Dr. Rheinländer zugegeben wird, was wir längst aus Außerungen und Formulierungen der vorbereitenden Hilfsarbeiter bei der Schaffung der Weimarer Versassung, bzw. des ersten Geschentwurses ebenso wußten wie aus den Parallelentwürsen der Deutschnationalen, der Wirtschaftspartei und von der badischen Vertretung beim Reich: daß nämlich tatsächlich bei der Schaffung der Weimarer Versassung jedermann nur davon ausging, daß die Simultanschultänder unangefastet bleiben sollen.

Ein Untrag der Demokratischen Partei, welcher die Erhaltung der Simultanschule unter 21 u f 3 a b 1 u n g aller dabei

in Befracht kommenden Länder und Gebiete fordert, wurde abgelehnt. Gegen die Aufzählung hatte auch die Bolkspartei Bedenken, da der Streit um die Zahl der zu berücksichtigenden Gebiete hier nicht zu entscheiden sei und besser dem Staatsgerichtshof überlassen bleibe. Dagegen wurde hierauf der Antrag der Bolkspartei unter Weglassung dieser Aufzählung in folgender Fassung mit 15 gegen 13 Stimmen (des Zentrums und der Deutschnationalen) angenommen:

"In den Gebiefen des Reiches, in denen eine nach Bekennfnissen nicht getrennte Volksschule gesetzlich oder nach Herkommen besteht, verbleibt es bei dieser Rechtslage."

Diefer Beschluß wird in Zenfrumskreisen als unfragbar für den Weiferbeftand der Regierungskoalifion angesehen. Von gleicher Seite werde dem Nachrichtenburo des V. D. 3. versichert, daß das Zenfrum feine Minister aus der Regierung guruckziehen werde, wenn die Berhandlungen mif der Deutschen Bolkspartei in zweifer Lejung nicht zu einer Aufhebung des gefaßten Beichluffes führe. Schon find auch hinfer den Ruliffen die Faden gesponnen, um eine Anderung berbeiguführen. Man ftugt fich darauf, daß der Reichs etat u. a. Umftanden vor einem etwaigen Auseinandergeben des Reichstages erledigt werden muffe, daß alfo um der "Staatsnotwendigkeiten" willen das Schulgefet verabschiedet werden muffe. Undernfalls trage der die ftaatspolitische Berantwortung, der die Situation geschaffen habe. Daß man hierbei diese Berantworfung von der Rechten aus der Bolkspartei aufbürden will, verfteht fich von felbft.

Weifer wird auch auf die Strafrechtsreform hingewiesen, deren Beendigung vom volksparteilichen Abg. Geb. Rat Kahl gefordert werde und um derentwillen auch er die Parteien beschwöre, es nicht zu einem Bruch kommen gu laffen. Dagu kommen schärffte Ungriffe nach der ideellen und politischen Seite. Das Wort vom "minderen Staatsbürger" und von "zweierlei ftaatsbürgerlichem Recht" fpielt wieder im Intereffe der Ginichuchterung eine große Rolle. Die Freiburger Tagespost wirft die Frage auf: "Sollen die Simultanicullander für immer des Rechts verluftig geben, auch Bekenntnisschulen errichten zu können, während umgekehrt den bisberigen Bekennfnisschullandern auch die Simulfanschule, ja auch die weltliche Schule ermöglicht werden foll?" Diefer Methode des "Saltet den Dieb" kann nur die Frage entgegengehalfen werden, wer denn in Weimar der Sogialdemokratie die weltliche Schule geradezu angeboten hat? Dort war es u. W. einzig und allein das Zenfrum, das im Intereffe feiner Konfessions- und Parteifchule diefes Ungebot der Gegenseite brachte. Dort war die Möglichkeit, unter Bergicht auf exfreme Forderungen huben und drüben die von einsichtigen Politikern als einzige und allgemeine Lösung vorgesehene Simultanschule (Gemeinschaftsschule) mit geordnetem Religionsunterricht zu erhalten. Erft das Nichteingehen auf diese Möglichkeit brachte in notwendiger Auswirkung jene taufenderlei Zugeständniffe an Bekennfniffe, Weltanschauungen, Parfeien und wer sonft noch eine Schule oder ein Schülchen für sich haben will. Auch das ist ein trauriges Kapitel in dem Berlauf der legten 10 Jahre unferer Beschichte, daß die Tatsachen fich so rasch verdunkeln und die Erinnerung unbegreiflich ichnell verblaßt.

Run stehen wir also zwar vor einem Abschluß der ersten Lesung, aber sicher am Beginn ernster und entschlung, aber sicher am Beginn ernster und entschlung. Entscheidend so oder so. Entscheidend
sür die Simultanschulen in gut em Sinne, wen n die Volkspartei stark genug ist, ihren jest eingenommenen Standpunkt durchzuhalten und von dieser Abstimmung an unter Ausgeben bisherigen Wankens in anderen wesentlichen Punkten stark zu bleiben, ganz gleich, was daraus werden mag. Die deutsche Geistesfreiheit und ihre politischen Träger werden davon sicher keinen Schaden, sondern höchstens eine

mejentliche Stärkung erfahren, denn fie haben dann das Recht zu erklären, daß fie eine nationale Tat vollbracht haben. Aber auch die Kirchen und das religiofe Leben werden davon nur Borteile gieben. Die Bekenntniffe werden fich auf Grund der gewonnenen Ginfichten dann wieder ffarker vom machtpolitifden Standpunkt bin weg und zum religiösen Gedanken binwenden muffen. Und fie werden bald erkennen, daß dadurch, durch die volle Auswirkung des religiöfen Geiftes, ihre Aufgabe nicht nur iconer, fondern auch viel fruchtbarer im Ginne der Menfchbeit werden wird. Wem es ernft ift um das religiofe Leben, wer aber gleichzeifig auch die nafionale Gefchloffenbeit der staatlich en Autorität gesichert sehen will, der muß dringend wünschen und mithelfen, daß auch die zweife und lette Entscheidung über das Reichsschulgeset deffen endgültige Ablehnung befiegelt.

Lehrerbefoldung in Baben.

Bis diese Zeilen in die Sande der Mitglieder gelangen, ift die Entscheidung des Staatsminifteriums über die endgulfige Borlage des Finangminifteriums gefallen. Damif durfte das Schickfal der Beamten- und Lehrerbesoldung in Baden im allgemeinen entschieden sein. Der badische Finangminiffer hat bereifs in feiner großen Etatrede den Landfag aufgefordert, nach Abstrichsmöglichkeiten beim Ausgabeetat zu suchen und haf als dankbares Feld auch die Beamfenbefoldung bezeichnet. Wenn ein folder hinweis auch nicht allzu tragisch zu nehmen ift, so war der Finanzminister doch von der Absicht geleifet, den Landtag von Verbefferungen im vorliegenden Enfwurf, die von größeren finanziellen Auswirkungen fein könnten, abguhalten. Die Finangminifter der Landfage geben bei der Berafung der Beamfenbefoldungsvorlage alle den Weg, den der Reichsfinangminifter mit Erfolg gegangen iff: verbeffert das Parlament die Borlage an einer Stelle, fo muß es fie an anderer Stelle dafür verichlechfern; denn die Gesamtwirkung der Borlage barf wesentlich nicht überschriften werden.

Die Mitglieder follen absichtlich auf diese nüchterne Erwägung hingewiesen werden, damit überfriebene Soffnungen nicht aufkommen. Es gibt jest noch Agitatoren in Lehrer-kreisen, die unverantwortliche Ziele aufstellen, Hoffnungen erwecken und den Badifchen Lehrerverein als Gundenbock binffellen, wenn fie felbft nichts erreichen. Genasführt find aber die Mitlaufer diefer Agitatoren felbft, die in ihrer Harmlosigkeit und jeder Sachkenntnis abholden Gutgläubigkeif nur den Lockrufen folgen, die man fo gerne bort. Wenn eben der Egoismus fich jum Ruticher macht, wird es immer bergab gehen, auch wenn die Kutsche noch so bieder und achtbar befegt ift.

Der B. L.- B. hatte fich von vornherein auf einen harten und ichweren Befoldungskampf eingeftellt. Die Worte des Berfrefers des Reichsfinangminifferiums, durch die Reform der Beamtenbefoldung die "unechten" Beforderungsftellen ju befeitigen, konnten für uns nur den Ginn haben: Innerbalb der wohl in allen Ländern (mit Ausnahme Preußens) anerkannten und auch durchgeführten Gediftelung ftecken Beforderungsftellen, die eigentlich keine find. Der Kampf gilt alfo den Klaffenlehrerftellen in Gruppe IX. Der Aufffieg in die neu ju ichaffende Beforderungsgruppe foll kunftig nach dem Willen des Reichsfinangministeriums nur nach dem "fachlichen Bedürfnis", welches äußerlich durch den "Wechsel der Tätigkeit" bestimmt wird, erjolgen. Wie foll da der Klaffenlehrer befteben? Die deutsche

Lehrerschaft forderte demgegenüber volle Unerkennung der Schularbeit, Beforderung des Lehrers um diefer Berufsarbeit millen. Mur durch das Auffteigen nach dem Dienftalber auch in die Beforderungsgruppe kann diefer Eigengesetlichkeit des Berufsftandes der Lehrer aller Schulgaffungen Ausdruck gegeben werden. Burokrafifche, nur für die Berwaltung zugeschnittene Methoden dürfen für die Lehrerichaft nicht gur Unwendung kommen. Diefen Standpunkt verfraf auch der Borfigende des Badifchen Philologenvereins in der großen Aussprache der Organisationen mit dem Finangminifferium am 22. Dezember 1927 in Karlsruhe.

Auf der Grundlage einer Einheitsstaffel für die Besoldung der Bolksichullehrer suchte der Badifche Lehrerverein eine Einheitsfront aller nicht voll akademisch gebildefen Lehrer- und Lehrerinnen Badens berbeiguführen. Dreifägige Berhandlungen führten zu keinem Ziel, obwohl anerkannt werden mußte, daß das Besoldungsprogramm des

Bad. L.- D. für alle Raum bote.

Die Einzelvorgänge in jenen Sigungen sollen später dargestellt werden. Hier soll nur zum Ausdruck gebracht werden, daß in einigen Bolksichullehrergruppen die Sonderintereffen ftarker wurzelten als die für das Bange. Nach dem Abbruch der Verhandlungen erhielt der Badifche Lehrerverein feine volle Sandlungsfreiheif und vertrat in einer Eingabe bas vom Deutschen Lehrerverein aufgeftellte Biel: Annaherung der Bolksichullehrerbesoldung an die der akademisch gebildeten Lehrkräfte. Daß dabei die einheitliche Behandlung des Lehrerstandes gefordert wurde, enffprach allen Beschlüffen der Bertreferversammlung. Mit Absicht follte dabei nur das Sauptproblem, die Behandlung des Klaffenlehrers im Besoldungstarif, aufgezeigt merden. Die Eingabe hat folgenden Wortlauf: Badifcher Lehrerverein. Beidelberg, den 27. Oktober 1927.

An das

Minifterium des Rulfus und Unferrichts und das Minifterium der Finangen

Karlsruhe Beamfenbefoldung befr.

Im Sinblick auf die vom Reichsfinangminifterium eingeleitete Neuregelung der Besoldung für die gesamte Beamtenschaft er-laubt sich der Badische Lehrerverein, für die künftige Ge-ftalfung der Besoldungsverhältnisse der Volksschullehrer in Baden nachstehende Darlegungen und Borichlage gu unterbreifen:

Geit Jahren verfreten famfliche Lehrer- und Lehrerinnenverbande des Reiches folgende grundfägliche Gehaltsforderung:
"Die Einheitlichkeit des kunftigen Lehrerstandes erfordert

die gleiche Besoldung für alle Lehrer.

Bis zur Durchsührung dieses Grundsaßes sind die Bolkssichullehrer entsprechend ihrer Vorbildung und ihrer Arbeit, die beit die beit die Bolkssich auf der Berteit auf beit der beit als freie geistige Tätigkeit von der der akademisch gebildeten Lehrer in ihrem Wesen nicht verschieden ist, in die Gehaltskasse einzuordnen, die der Besoldungsklasse für Beamte und Lehrer mit voller akademischen Bildung unmittelbar vorausgeht."
Auch der Badische Lehrerverein als Glied des Deutschen

Lehrervereins steht grundsätzlich zu dieser Forderung. Er hat sie bereits bei den Besoldungsregelungen 1920 und 1921 vertreten. Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses in erster Lesung anläß-Die Beschlüsse des Hausbaltsausschusses in erster Lesung anlählich der Besoldungsverhandlungen im Jahre 1920 beweisen, daß Regierung und Landtag gewillt waren, dieser Tendenz der Einreihungssorderung der badischen Lehrerschaft gerecht zu werden. Wir dürsen darauf hinweisen, daß das badische Finanzministerium auf Grund der Beschlüsse des Hausbaltsausschusses diesem schon die Erläuferungen zur Beschlüssaussausschusses diesem schon die Erläuferungen zur Beschlüssaussausschusses diesem seiner Jiffer 19 heißt:

"Bon der Gesamtzahl der Stellen für Hauptlehrer an Volksschulen, erste Lehrer an Volksschulen und Hauptlehrer an Hissschulen, an Schulen für Schüler mit körperlichen oder geistigen Gebrechen sowie an Fach- und Seminarschulen der Gruppen VIII und IX kommen: ¾ der Stellen nach Gruppe VIII, bis zu ¼ der Stellen nach Gruppe IX. Fortbildungsschulehrer werden in diese Berechnung nicht mit einbezogen."

lehrer werden in diese Berechnung nicht mif einbezogen." Der Badische Lehrerverein erwartet desbalb, daß bei der Be foldungsreform des Jahres 1927 die grundfähliche Einreihungsforderung der Bolksichullehrerichaft in Baden Rechnung getragen

Nach dem Reichsbesoldungsentwurf sind für die akademisch gebildeten Lehrer an Höheren Schulen Gehaltssäße von 4800 bis 8400 Mk. vorgesehen. Der Badische Lehrerverein erkennt eine Höherbesoldung der Lehrer an Höheren Schulen wegen der längeren und kostspieligeren vollakademischen Vorbildung ohne weiteres als berechtigt an. Er kann aber die Aufrechterhaltung oder gar eine Verstärkung des bisherigen Spannungsverhältnisse im Einkommen der beiden Gruppen nicht gerechtsertigt sinden. Die Regelung vom Juli 1924 hat bekanntlich statt einer Verringerung eine wesentliche Erweiterung der Spannung zwischen den Bezügen der verglichenen Gruppen gebracht. Bei der bevorstehenden Reuregelung muß darum eine starke Angleichung der Sehälter der Volksschullehrer an die der vollakademischen Lehrer als unerder Bolksichullehrer an die der vollakademifchen Lehrer als unerläglich befrachtet werden.

Die pädagogische Schwierigkeif und die volkserziehliche kulturelle Bedeutung des Volksschulunterrichts erträgt eine Minderbewertung im Vergleich zu der Arbeit an den Höheren nicht. Die Lehr- und Erziehertätigkeit ist vielmehr gleichmäßig zu bewerten und darf auch in der sinanziellen Abgeltung nicht zu bewerten und darf auch in der sinanziellen Abgeltung nicht zu derartig hohen Spannungen führen wie disher. Die oft gehörte Behauptung, der "Elementarunterricht" in der Volksschule sei mit dem von Ansang an "wissenschaftlichen" Unterricht in den Höheren Schulen nicht zu vergleichen, entspricht wenigstens heufe nicht mehr den Tassachen. Der letzte Zweck sedes Unterrichts besteht in der Weckung aller Kräfte des Kindes, gleichviel, welche Schule dieses Kind auch besuchen mag. Es gibt keine besonder Schule dieses Kind auch besuchen mag. Es gibt keine besonder Erziedungswissenschaft für die Höheren und für die Volksschulen. Irt. 148 der R. B. stellt allen Schulen das gemeinsame

"Sittliche Bildung, ftaatsbürgerliche Gesinnung, personliche und berufliche Tüchtigkeit im Geiste des deutschen Volkstums und der Bolkerverfohnung gu erftreben."

Im Hindlick auf diese Einheit aller Bildungs- und Erziehungsarbeit, ist für den Badischen Lehrerverein auch die weitere Aufrechterhaltung des bisherigen Spannungsverhältnisse zwischen den Gehältern der Volksschulehrer und der akademisch gebildeten Lehrer an den Höheren Schulen unerträglich. Der Badische Lehrerverein strickt debes die Ritte aus verein fpricht baber die Bitte aus,

die Gehälter der Bolksschullehrer sind in Zukunft so zu bemessen, daß sie 80% des Einkommens der akademisch gebildeten Lehrer an Söheren Schulen betragen.

Wenn angesichts der derzeifigen wirtschaftlichen Berhältniffe Denn angestolis bet betzeitigen wird und ind dem Deutschen Lebrerverein zu stellenden Forderung nicht voll möglich sein sollte, so wäre unter Jugrundelegung des 3. 3t. zur Beratung stehenden Reichstaris die überführung der badischen Lebrerschaft in die neue Besoldungsordnung mindestens unter Eindau einer neuen Gruppe mit 3400 Mk. Anfangsgehalt und 6000 Mk. Höchftgehalt durchzuführen.

Bir mochten uns ausdrücklich vorbehalten, ju gegebener Beit, insbesondere nach Berabschiedung des Reichsenswurfs durch den Reichstag und in der Annahme, daß diese Reichsregelung in weifem Umfange auch für Baden übernommen wird, noch im Einzelnen Stellung zu nehmen.

Bezüglich der allgemeinen Grundsätze der bevorstehenden Besoldungsresorm schließen wir uns an die Forderungen des Deutschen Beamtenbundes, wie sie unter dem 15. Oktober 1927 Deutschen Beamtenbundes, wie sie unter dem 15. Oktober 1927 dem Reichstag vorgelegt wurden, an. Im besonderen möchten wir heute schon um Berücksichtigung solgender Gesichtspunkte ditten: 1. Die vorgesehene Behandlung der Diätare ist nur annehmbar, wenn zugleich die frühere Bestimmung des aufomatischen Planmäßigwerdens nach fün f Dienstiahren ausgenommen und durchgeführt wird. Iedensalls müssen die im Dienst besindlichen außerplanmäßigen Beamten auch weiter so behandelt werden, als ob sie nach fün Dienstiahren planmäßig angestellt worden wären. Die §§ 27 und 28 des badischen Schulgesehes wirken in diesem Jusammenhang doppelt als die Lehrerschaft dauernd schädigende Sperre, da nicht, wie für alle sonstigen Beamten — in jedem Staatsvoranschlag die nötige Jahl planmäßiger Stellen angesordert werden kann, um einer unerträgmäßiger Stellen angefordert werden kann, um einer unerfrag-lichen Aberalterung der außerplanmäßigen Lehrer porzubeugen. 2. Die Anrechnung unverschuldeter Wartegeit muß im Jusammenhang mit der bevorstehenden Besoldungsordnung geregelt

3. Besonders erwartet der Vorstand die Beseitsgung des Unrechts an den Altpension ären. Alle Pensionäre sind jest und später so zu behandeln, als ob sie bei Inkraftfresen einer neuen Besoldungsordnung noch im Dienst gestanden wären. Wir berusen uns hierbei auf die wiederholt dankenswerke Stellung

nahme des Badifchen Landtags und der Badifchen Regierung im gleichen Sinne.

4. Der Kinderzuschlag ift als der allein noch bestehende Sozialteil wesentlich zu erhöhen.
5. Die Sonderzuschläge sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten auszugestalten. Dabei ist die Tatsache, daß Baden Grengland ift, befonders gu berückfichtigen.

Bir bitten jum Schluffe nochmals um Berücksichtigung und Berwirklichung ber hiermit gestellten Untrage.

Der Vorftand.

III.

Bei den erften Berhandlungen mit den guftandigen Referenten im Badifchen Unterrichtsminifterium ergab fich, daß keine Reigung beffand, das preußische S n ft em mit feinen weitverzweigten Stellengulagen gu übernehmen. Der Referent des Bolksichulwefens, Minifterialraf R il n k e l , gab ohne weiteres gu, daß das heutige Spffem mit feinem doch nabegu altersmäßigen Aufftieg der Klaffenlebrer in die Beforderungsftelle Bufriedenheif erzeugt habe, fowohl bei der Behörde als bei den Lehrern. Deshalb durfe der Begriff "Sauptlehrer auf wichtigen Sfellen" in der kunftigen Besoldungsordnung nicht wie in Preugen in Unterabteilungen wie erfte Lehrer, Hauptlehrer an zweiklaffigen Schulen, Konrektoren ufw. aufgespalten werden. Ein Glück alfo, daß der Bad. Lehrerverein im Jahre 1921 die Position "Sauptlehrer auf wichtigen Stellen" erkampft

Der Borentwurf des Finangminifferiums foll dann auch den Sammelbegriff, wenn wir richtig vermuten, "Sauptlehrer auf Sonderftellen" wieder aufgenommen haben. Er wies aber den Inhabern diefer Sonderffellen nur eine Stellenzulage von 300 Mark zu, mahrend er die anderen Lehrerfunktionare - mit Ausnahme ber erften Lehrer - in die Gruppe 4a (3000-5800 Mk.) einstufte (allerdings nur als Beförderungsgruppe). Das UM. hat unferes Wiffens in feinem Gegenvorschlag, der ohne Fühlungnahme mit den Organisationen erfolgen mußte, den alten Zuftand wieder hergestellt und gefordert, daß auch der Rlaffenlehrer feine Beforderung in 4a finden muffe, um wenigstens wieder im Endgehalt (wie bisher) mit den Sonder-

gruppen zufammenzufreffen. Unterdeffen ericbien der Reichstarif und mif ibm die Rückkehr jum früheren Beforderungsgruppeninftem. Auch das badifche Finangminifterium ft ellte anerkennenswerter Beife den badifchen Borentwurf fofort um. Um ipaten Abend des 10. Dezember konnte den Organisationen der endgültige Vorentwurf des Finang. minifferiums ausgehändigt werden. Gleichzeifig wurden die Organisationen ju einer Besprechung auf den 22. Degember in den Sigungsfaal des Babifden Landfags eingeladen. Wie fah diefer Vorentwurf des badifchen Finangminifferiums aus? Die Gruppen für die unferen und miffleren Beamten waren vom Reichstarif herübergenommen. Für die gehobene mittlere Beamtenschaft blieb die Normalgruppe (2800-5000) ebenfalls wie im Reiche befteben. Die Beförderung follte aber die gehobene mittlere Beamfenschaft mit der Sauptmaffe (für alle Stellen im Begirksbienff) in der Gruppe 4c (3500-5400) finden; nur die gehobenen miffleren Beamfen in der Benfralverwalfung und bei den Minifterien konnten nach 5800 Mk. aufgeftuft werden.

Für die Lehrer fah diefer Entwurf des FM. folgende Gruppen vor:

= 2800-4200 = Handarbeitslehrerinnen Befoldungsgr. 5 mit erweiterfer Vor- und Ausbildung.

4d = 2800-5000 (Normalftellung) = Handarbeitslehrerinnen bis zu 1/6 aller Gfellen. Hauptlehrer. Erfte Lehrer. Fort-

bildungsichulhauptlehrer und Sauptlebrerinnen.

Befoldungsgr. 4c = 3500-5400 (Beforderungsftellung = Erfte Lehrer, Sauptlehrer auf Sonderftellen bis gu 1/0 aller Stellen.

4a = 3000-5800 (Beforderungsffellung) Unftaltshauptlehrer. Silfsiculhauptlehrer. Sauptlehrer an Fortbildungsschulen. Rektoren. Saupflehrer an Lehrerbildungsanstalten.

3b = 4800-7000 (Verzahnungsstellung) = Rektoren großer Volks- und Fortbildungsichulen und großer Schulabfeilungen. Saupflehrer an Lehrerbildungsanftalten.

Diefer Entwurf war für die badifche Lehrerschaft eine volle Entfäufdung. Er löfte eine ftarke Erregung und Berbifferung in den Reihen unferer Mitglieder aus. Der Entwurf bedeutete ein Serunterfinken der Lehrerschaft von ihrer feitherigen Besoldungsstellung, ein nicht volles Festhalten an der feitherigen Beförderungsgruppe IX und vor allem ein noch weiferes Burückwerfen binter die Befoldungsgruppen der Akademiker. Dazu kam der unerhörte Graben swifchen dem Sochftfat der Beforderungsgruppe der Rlaffenlehrer (5400) und der Endftufe der Bergahnungsgruppe (7000). Die Spannung follte 1600 Mk. im Grundgehalf und 300 Mk. im Wohnungsgeld befragen, also ein Gesamfunferschied im Ginkommen von gleichalfrigen Lehrern in einem Schulhause von nahezu 40%. Diese Berhälfniffe muffen zu einer Proletarifierung des Klassenlehrers und damif gu einer Berufsverdroffenheit führen. Der Borffand nahm am Sonnfag, den 18. Dezember einmütig Stellung. Die Beschluffe wurden dann gur Befprechung der Organisationen mit dem Finangminifferium mit allem Nachdruck verfreten.

Das erfreulichfte in jener Sigung war, daß von allen Sprechern die Abernahme des Reichstarifs für Baden gefordert wurde, daß fich die badifche Beamtenschaft nicht als Beamte zweiter Klaffe behandeln laffen wollte. In zwei Besprechungen mit den im Badifchen Landeskarfell vereinigten Beamfengruppen murde versucht, eine gemeinfame Linie fur die Berafung feftzulegen, und mit großer Einmüfigkeif wurde dann auch der Strich der Gruppe 4c gefordert. Der Borfigende des Badifchen Beamtenbundes wies die vom Finanzminifferium geplante Auseinandergerrung der mittleren Beamfenichaft des Bezirksdienftes von denen im Benfraldienft mit aller Deutlichkeif guruck. Diefe Betonung der Einheit des Berufsstandes fand allseifs farken Beifall. Alle Sprecher der Lehrergruppen auch der des Philologenvereins, nahmen die Einheif des von ihnen verfrefenen Berufsftandes in Unipruch, fodaf jogar Bert Frankel nicht mehr den Mut fand, feine Differengierungsbazillen anzupreifen.

Trof des mundlichen Vorbringens ihrer Buniche ließen es fich die Organisationen nicht nehmen, nochmals an das Finangminifterium ichrifflich herangufreten. Gemeinfam mit dem Badifchen Beamtenbund und dem Berband der badifchen Polizeibeamten unternahm der Badifche Lehrerverein nochmals eine schriftliche Vorftellung beim badifchen Staatsminifterium, wobei nur der Strich der Gruppe 4c und die Beraufnahme der dort ftebenden Beamten in die Gruppe 4b (5800) geforderf wurde.

Im Laufe der Weihnachtsferien fand dann auf Einladung des Badifchen Lehrervereins die erfte Befprechung ber fuddeutichen Lehrerverbande in Stuffgart fatt. Es ergab fich, daß auch andere suddeutschen Finang-

minifter, was der badifche Finangminifter bereits in der großen Beamtenfagung mitgeteilt bat, eine abnliche Grundlage für die Beamten- und Lehrerbefoldung feftgelegt haften: 5400 Mark als Höchftsat der Beförderungsgruppe für die Masse der Lehrer und der gehobenen mittleren Beamten; 9000 Mark Söchftfat der Beforderungsftelle für die Maffe der Akademiker. Nach langer Aussprache mußten die Verfrefer feftftellen, daß die Neuordnung der Lehrerbefoldung fich im Rahmen von 2800 bis 5800 vollziehen werde, daß vor allem über den Sag von 5800 in der Beförderungsgruppe nicht hinauszukommen fei, und daß ebenfo wenig ein Berausnehmen der Lehrerschaft aus der Normalgruppe von 2800-5000 erreicht werden konne. Mit der fachfischen Regelung von 2800-5800 mare ein Vorbild geschaffen, bas als volle Realifat einzusegen fei. Aber alle suddeutschen Lehrerverfreter fetten fich dafür ein, trogdem mitguarbeiten an der Geffaltung des kommenden Entwurfes mit folgenden Bielen:

1. Der Klaffenlehrer muß u. a. U. auf 5800 Mk. auffteigen. 2. Der Befoldungsrahmen 2800-5800 ift möglichft gunftig auszufüllen. Vor allem darf am jegigen Besitstand nichts geanderf werden.

3. Die Bergahnungsftelle muß auch für den Bolksichullebrer gu erreichen fein.

Die Vorftandsfigung am 3. Januar befaßte fich erneuf mit der Befoldungsfrage. Einftimmig wurden dorf Beichluffe formuliert, wie fie dann in der Eingabe an das Staatsminifterium niedergelegt find. Diefe Eingabe, die fofort an die Begirksvorsigenden weitergegeben murde, bat folgenden Wortlaut:

Badifcher Lehrerverein.

Beidelberg, den 6. Jan., 1928.

Un das

Badifche Staatsminifterium

Rarisruhe

Die Neuregelung der Beamtenbefoldung betr.

Das badische Finanzministerium bat die Beamtenorganisation über den von ihm geschaffenen Entwurf zu einer Neuregelung der bad. Beamtenbesoldung unter dem 23. Dezember 1927 gehört. Diese Anhörung war angesichts der Jahl der zugelassenen Beamtenvertreter nicht in der Lage, auf dem Beratungswege zu einem Ergebnis zu sübren. Ferner aber war den Organisationen nur der Entwurf einer Besoldungsordnung, nicht auch ein solcher zu einem Besoldungsgesetz zugänglich gemacht worden. Wir gestatten uns daber, die Wünsche des Bad. Lehrervereins und damit der überwältigenden Mehrbeit der bad. Lehrerschaft zur Besoldungsneuregelung unter Beschränkung auf das Wesenstliche mit der dringenden Witte zu unterbreiten, ihre Berücksichtigung noch bei der Entscheidung des Finanzministeriums und des Staatsministeriums über die an den Lantag zu richtende Vorlage berücksichtigen zu wolsen: Das badifche Finangminifterium bat die Beamfenorganifation rücksichtigen ju wollen:

A. Bum Befoldungsgefeh:

1. Außerplanmäßige Beamte: Daß die Reichsregelung die Berhältnisse der apl. Beamten gegenüber dem seisherigen Zustand erheblich verschlechtert hat, mussen wir auf das lebhafteste bedauern. Wir durfen aber wenigstens voraussehen, daß über der Reichsregelung binaus für Baden keine weitere Berichlechterung paraeieben ift Insbesondere legen mir Bert deraut das die vorgesehen ift, Insbesondere legen wir Wert darauf, daß die Vorschrift in § 16 2161. 3 des Reichsbesoldungsgesehes, wonach die apl. Beamten mit mehr als 5 Dienstjahren planmäßig werden follen, im Worflauf auch in das badische Geseh übernommen

II. Anrechnung unverschuldeter Wartezeit: Bekanntilch ist in der Nachkriegszeit in Baden der Jugang zu den Lehrerbildungsanstalten trotz unserer steten Hinweise auf die drohende überfüllung mit Berussanwärtern ohne Rücksichtnahme auf den künftigen Bedarf ermöglicht worden. Darum stellte sich auch ein seit Jahren andauernder außergewöhnlicher überschuß heraus und wir haben auch heute noch über 600 nichtverwendete Schulpraktikanten- und Praktikantinnen, die z. T. mehr als 3, bezw. 4 Jahre aus Erstrerwendung warten. Ein übergang in andere Beruse gelingt diesen bedauernswerten Unwärfern bei der einseirufe gelingt diesen bedauernswerten Unwarfern bei der einsei-figen Berufsausbildung nur in Einzelfällen. Die Berantworfung für diesen außergewöhnlichen Zustand fragt der Staat, und er

kann angesichts der von ihm eingerichteten monopolifierten Lebrerbildung diefer Berantwortung nur durch Anrechnung ber unverschildung bieset Betantivbrung nut ditt unterfinding bet unverschuldefen Wartezeit — wenigstens soweit sie über ein Probedienstjahr hinausgeht — gerechnet werden. Wir ersuchen darum, diese Frage jest, und zwar so zu lösen, daß die über ein Jahr zugebrachte Wartezeit der Schulpraktikanten- und Prak-tikantinnen bei deren Erstverwendung auf das Vergütungsdienstalter angerechnet wird.

III. Schwerkriegsbeschädigte: Nach § 5 Jisser 8 des Reichsbesoldungsgeseiges ist sür schwerkriegsbeschädigte Beamte mit Beamtenschein eine "Itvorschrift" bezüglich der Verbesserung ihres Besoldungsdienstalters vorgesehen, während für die sonstigen Schwerkriegsbeschädigten nur die Form der "Kannvorschrift" gewählt wurde. Diese verschiedene rechtliche Behandlung scheint uns nicht gerechtsertigt. Wir bisten daher, sür beide Gruppen der Affectionen der Affection uns nicht gerechtfertigt. Wir bitten baber, für beide Gruppen schwerkriegsbeschädigter Beamten gleichmäßig die Form der "Iftvorschrift" wählen zu wollen.

IV. Wohnungsgeld der ledigen Beamten: Das Reichsbesoldungsgeset sieht die Gewährung des vollen Wohnungsgeldes auch an die ledigen Beamten vor, jedoch erst nach Erreichung des 45. Lebensjahres. Falls hier keine Verbesserung einfresen kann, ersuchen wir wenigstens um Abernahme dieser Reichsregelung (§ 10

V. Kinderzuschlag: Nachdem das Neichsbesoldungsgeset den Frauenzuschlag beseitigt, haben die Beamten angesichts der schweren Lebensbedingungen gehofft, daß wenigstens der letzte nocherhalten gebliebene Sozialseil in der Beamtenbesoldung, der Kinderzuschlag, erhöbt würde. Das ist leider in der Neichsbesoldungsordnung nicht geschehen. Dagegen hat die preußische Regierung unter Anerkennung der besonderen Notlage der kinderreichen Familien den Kinderzuschlag vom 3. Kinde ab über den Neichssah binaus erhöbt. Wir ersuchen, wenigstens diese preußischen Vorschriften bezüglich der Regelung des Kinderzuschlags für Baden zu übernehmen. für Baden ju übernehmen.

VI. Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung: Aus der bisherigen Stellungnahme des Badischen Landtags und der bad. Negierung zu dieser Frage geht hervor, daß seit 1920 der Wille bestand, die Alltruheständler den Neupensionären gleichzussellen. Wir erinnern daran, daß die bad. Negierung, unterstätist von dem Willen des Bad. Landtages, diese Frage bis vor das Neichsichledsgericht gebracht hat und daß seisdem durch wiederholte Beschlüsse des Landtages — zulest noch im Juli 1927 — der entschiedene Wille zum Ausdruck kam, die Gleichstellung der Alltpensionäre herbeizussühren. Nach Beseitigung des früher diese Absieht verhindernden Reichssperrgesetz ist jeht die dad. Rezierung in der Lage, die von ihr stess vertretene Gleichstellung der Alltpensionäre mit den Neupensionären durchzussühren. Die jetzige Reichsregelung, wonach die Alltruheständler nur einen um oet Altpensonare mit den Neupensonaren durchzususufen. Die jestige Reichsregelung, wonach die Altruheständler nur einen um 8% erhöhten Grundgehalt der Errechnung ihrer Bezüge zugrundegelegt bekommen, kann nicht annähernd die Angleichung dieser Bezüge an die der Neupensionäre bringen. Wir biffen daher dringend, die Gleichstellung der Altpensionäre mit den Neupenfionaren jest endlich durchguführen

Jusammensassend dürfen wir feststellen, daß diese von bier vorgetragenen Wünsche und Forderungen zum badischen Besoldungsgeses von allen badischen Beamtenorganisationen vertreten werden, wie die Verhandlung in Karlstube am 28. Dezember 1927 gezeigt hat.

B. Aufbau der Befoldungsordnung.

Die Besoldungsbesprechungen der Beamfenorganisationen mit dem Finanzministerium am 22. 12. 27 haben den einheitlichen Willen der badischen Beamfenschaft zum Ausdruck gebracht, daß der Aufbau der Reichsbesoldungsordnung im allgemeinen auf Baden zu übernehmen sei. Nur wo entsprechende Beamfengruppen im Reiche nicht vorhanden seien, könne aus diesem sachlichen Bedürfnis heraus der Einbau weiterer Besoldungsgruppen in den badischen Tarif besürwortet werden. So wurde z. B. in Baden mit Recht die Gruppe 3a für "Fachlehrer" eingebehrer ür die

Dementsprechend ist aber im babischen Vorentwurf für die gehobene mittlere Beamtenschaft im Widerspruch zur Reichsbesoldungsordnung eine Gruppe 4c (3 500—5 400 Mk.) eingebaut worden, während die entsprechenden Reichsbeamten alle in die Gruppe 4b (4100—5800 Mk.) überssihrt werden. Die in die neue Gruppe 4b (4100—5800 Mk.) überführt werden. Die in die neue bad. Gruppe 4c hinabgedräckten badlichen Beamten müssen das peinliche Gefühl haben, daß sie gegenüber den entsprechenden Reichsbeamten, mit denen sie bisder gleichgestellt waren, und in Jukunft gleichgestellt bleiben sollen, als Beamte zweiter Klasse gelten. Wir ersuchen darum dringend, die neue Besoldungsgruppe 4c des vorläusigen Enswurfs zu streichen und die darin ausgeführten Beamten wie im Reiche in die Gruppe 4b zu überführen. Eine untragbare finanzielle Mehrbelassung entsteht aus dieser Mahnahme keineswegs. Wir dürfen aber setststellen, daß

gerade diefe Forderung von der gefamten badifchen Beamtenichaft mit ftarkftem Nachdruck vertreten wird.

C Lehrerbefoldung.

Da die Bildungsarbeit in der Bolksichule von der in Sobe-Da die Blidungsarbeit in der Botasjante von der in Joheren Lehranstalten dem Wesen nach nicht verschieden ist, sordert der Badische Lehrerverein mit dem Deutschen Lehrerverein seit Jahren eine stärkere Annäherung der Grundgehälter der Volkssichullehrer an die der akademisch gebildesen Lehrkräste. Als Maß der Angleichung wird die Festschung der Grundgehälter der Volkssichullehrer auf 80 % der akademisch gebildesen Lehrkräste zugrundegelegt. Wir weisen darauf hin, daß der Hausbaltausschuß im Jahre 1921 dieser Grundsorderung der Bolkssichulsehrer durch einen Beschluß ensgegengekommen ist, wonach schillschier durch einen Beschlug entgegengekommen ist, wonach die Einreihung der Beschlusterer in die Gruppen VIII und IX der setzigen Besoldungsordnung vorgeschen war, ein Beschluß, der insbesondere wegen der Bestimmungen des Reichssperrgesches damals nicht verwirklicht werden konnte.

Die Erläuferungen des Finangminifters, die fich auf diefen Beschluf des Saushaltausschuffes grundeten, saben in Biffer 19

"Von der Gesamtzahl der Stellen für Hauptlehrer an Volksschulen, ersten Lehrern an Volksschulen und Hauptlehrern an Hissschulen, an Schulen für Schüler mit körperlichen oder geistigen Gebrechen, sowie an Fach- und Seminarschulen der Gruppen VIII und IX kommen: ¾ der Stellen nach Gr. VIII, bis zu ¼ der Stellen nach Gruppe IX. Fortbildbungsschullehrer werden in diese Berechnung nicht mit einbezogen".

Aufgrund dieser Beschung nicht nitt eindezogen. Ausgrund dieser Beschung nicht nitt eindezogen. Ausgrund dieser Beschung nicht der Hauschaften der Volksschullehrer auf 80 % der Akademikergehälter sestigte, hat der Badische Lehrerverein durch Eingabe vom 27. Oktober 1927 an das Finanzministerium und das Unterrichtsministerium wenigstens den Eindau einer Lehrerstaffel in den badischen Besoldungstaris beantragt, welcher die Grundgehälter der Volksichullehrer auf 3 400—6 000 Nk. seitlegt.

gur Aberraschung der ganzen Lehrerschaft sieht aber dem-gegenüber der Entwurf des Finanzminisseriums die Einreihung der badischen Bolksichullehrer in die Gruppe 4d mit einem Grundgehalt von 2800—5000 Mk. vor. Wie bisher soll also auch in Zukunft der Volksichullehrer nur 58 % des Gehalts des akademisch gebildeten Lehrers beziehen. Diese Minderbewer-tung der Arbeit der Volksichullehrer bedeutet sir die bischer Erhreitschaft eine hittere Entschiedung und eine Unverschlicheit Lehrerschaft eine bittere Entfauschung und eine Ungerechtigkeit.

Lebrerschaft eine bittere Entkäuschung und eine Ungerechtigkeit.

Selbst wenn die Abernahme der vorgeschlagenen Stassell 3 400—8 000 Mk. aus sinanziellen Erwägungen jeht nicht möglich erschienen wäre, hätte mindestens die altersmäßige Abersührung der Bolksschullehrer nach 12 Besoldungsdienstjahren in die Gruppe 4a durchgesührt werden müssen. Ein ähnlicher Vorgang als Anerkennung der besonderen Verhältnisse im Schuldienst liegt schon im Jahre 1920 vor. Statt dessen sienen der Gruppe 4a, die sich im übrigen als reine Lebrergruppe darstellt, nur Sondergruppen, wie Haupstehrer an Hilfschulen, an Fortbildungsschulen, Rektoren u. a. Die Besörderungsstelle des Haupstehrers dagegen ist die der Reichsbesoldungsordnung gegenüber auffallend gesenkte Gruppe 4c. In Jukunst würde also der Klassenlehrer nicht wie bisher wenigstens in der Endstuse mit den anderen zu ihm gehörigen Lehrergruppen gleichgestellt werden. Gegendiese Minderbewertung der Arbeit des Klassenlehrers im Vergleich zu sonstigen Schularbeit müssen wir auf das entschiedenste Verwahrung einlegen. Es wäre nicht gerechtsertigt, daß mit dem seitherigen Grundlaß des gleichen Höchstes für alle Lehrergruppen gebrochen würde. gruppen gebrochen würde.

Weiter sind in die Verzahnungsstelle 3b nur die "Rektoren großer Volksschulen" aufgenommen. Diese einseitige sinanzielle Heraushebung von Schulleitungsstellen muß das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrerschaft und Schulleiter stören. Sie bedeutet auch eine nicht zu rechtsertigende Aberbewertung der Werwaltungsarbeit in der Schule und zugleich eine Geringschähunger eigentlichen Vildungsarbeit des Klassenlehrers. Die Einstimfung der Aekforen in die Verrahnungsstelle 3b bedingt des feufung der Rektoren in die Verzahnungsstelle 3b bedingt des-halb, daß daneben auch andere Lehrergruppen: erste Lehrer, Fortbildungsschulhauptlehrer, Hilfsschulhauptlehrer, Hauptlehrer auf Sonderstellen mit in die Verzahnungsstelle eingereiht werden.

Jusammenfassend gestatten wir uns, außer dem unter B beantragten Strich der Gruppe 4c im Einzelnen folgende Anderungen des Entwurfes vorzuschlagen:

1. In Befoldungsgruppe 4d ift hinter der Position "Saupt-lehrer an Bolksschulen" bingugufugen "Coweit nicht in Besoldungsgruppe 4a"

In Gruppe 4a ift neu einzufugen "Sauptlehrer an Bolks-ichulen mit mehr als 12 Besoldungsdienstjahren".

2. Als Folgerung ergibt sich a) In Gruppe 4d ist die Position "erste Lehrer an Schulen mit mindestens 3 Hauptlehrerstellen" zu streichen: In Gruppe 4a ist neu einzusügen "erste Lehrer an Bolks-schulen mit mindestens 3 Hauptlehrerstellen".

b) In Gruppe 4d ift die Position "Fortbildungsichulhauptlehrer" ju ftreichen.

In Gruppe 4a ift die Bestimmung "bis zu einem Gechftel

aller Stellen" zu streichen.
3. In Besoldungsgruppe 5 ist die Position "Handarbeits-hauptsehrerinnen mit erweiterter Vor- und Ausbildung" zu

In Gruppe 4d ift hinter der Position "Sandarbeitshauptlehrerinnen" die Beftimmung "bis ju einem Gechftel affer Stel-

ien" zu streichen.

4. In Gruppe 3b ist neu einzusügen: "Erste Lehrer, Hauptlehrer an Hisschulen, Hauptlehrer an Fachschulen, Fortbildungsichulhauptlehrer, Anstaltschauptlehrer, Hauptlehrer auf Sonderstellen: bis zu einem Zehntel aller Stellen."

In der Oruppe 3b ist in der vorgeschenen Position "Rektoren großer Volks- und Fortbildungsschulen und großer Schulabteilungen" jeweils das Wort "großer" zu streichen. (Die Festschung der Stellenzahl für diese Werzahnungsgruppe ist Sache des Haushalfplanes. Im übrigen kann für die Berücksichtigung von Rektorenstellen in dieser Gruppe die Jahl der Klassen nicht allein aussichlagegebend sein! allein ausschlaggebend sein).
5. In Gruppe 3b und 4a ift die Position "Hauptlehrer an Lehrerbildungsanstalten" zu streichen.

Lehrerbildungsanstalten" zu streichen.
In Gruppe 2d ist hinter der Position "Studienräte" einzulesen "auch als Bertreter der Methodik an Lehrerbildungsanstalten" (Aur bierdurch kann dem millanterbildungsanstalten" (Rur hierdurch kann dem wiffenschaftlichen Charakter bieses Unterrichtes Rechnung gefragen werden.) 6. In Gruppe 2c ist die Position "Kreis- und Stadtschul-täte" zu streichen.

In Gruppe 2b ift dafür neu eingufugen "Rreis- und Stadtichulrate"

In Gruppe 2b ist die Position "Kreis- und Stadtoberschul-räte soweit nicht in Besoldungsgruppe 2a" zu streichen. In Besoldungsgruppe 2a ist dafür hinter der Position "Kreis- und Stadtoberschulräte" der Jusah "bis zur Hälfte die-ser Stellen" zu streichen.

jer Stellen" zu streichen.
(Die volle Gleichbehandlung der Schulaufsichtsbeamten mit den Direktoren an Höheren Lehranstalten ist unerläßlich.)
Wir gestatten uns, dem verehrlichen Finanzminisserium und dessen Mitgliedern, sowie den zuständigen Ministerien beigeschossen Eingabe mit der dringenden Bitse zu überreichen, die darin niedergelegten Wünsche und Forderungen schon bei der Veratung des Besoldungsentwurses im Staatsministerium berücksichtigen zu wollen. Wir sind verpslichtet, auf die große Enstäuschung ausmerksam zu machen, die sich angesichts des Vorentwurses der gesamten badischen Lehrerschaft bemächtigt das. Wir bossen, daß die badische Regierung nicht gewillt ist, in hoffen gerne, daß die badische Regierung nicht gewillt ist, in Tausenden von Volkserziehern das Gefühl zu befestigen, als habe der badische Staat für deren tiefgreifende Arbeit nicht einmal soviel übrig, wie das Reich für seine Beamten.

Der Borffand.

Aber die weiteren Berhandlungen in den letten Tagen vor der Enfscheidung des Staatsminifteriums, vor allem über die maßgeblichen Besprechungen mit dem Unterrichtsminifter, bem badifchen Finangminifterium vom 23. und 24. Januar kann voreift nicht berichtet werden, weil fie unmitfelbar in die Geftalfung des neuen und endgültigen Entwurfs bes badifchen Finangminifferiums eingegriffen baben.

Deutsche Staaten= und Bolksgeschichte. Ein Beifrag

jur Frage des Auslandsdeutschfums in der Schule.

Eine wesentliche Bedingung geiftig begründeter Bolksgemeinschaft ift die möglichste Abereinstimmung aller Bolksgenoffen in ihrem Geschichtsbilde, b. h. in der Art, in der sich ihnen die Vergangenheit des eigenen Volkes darftellt. Unterschiede in der Breife und Genauigkeit des Geschichtsbildes scheiden dabei nafürlich aus; die Hauptsache ift die Wertbefonung der Grundzuge und Entfaltungsrichtungen, nicht ob man 100 oder 1000 "Taffachen" weiß. Auch die verschiedene Werfung oder Einordnung diefes oder jenes

Einzelvorgangs ober einer Einzelperfonlichkeit kann rubig ertragen werden, da das Geschichtsbild eines Bolkes ja ohnehin nichts ftarr ein- für allemal Begebenes, fondern ein mif dem Erleben der Gegenwart und den Bunfchen an die Zukunft fich dauernd Wandelndes ift. Wenn fich aber diefe Berichiedenheit der Geschichtsauffaffung auf grundlegende Teile der Bolksgeschichte, auf Zuftimmung oder Ablebnung ganger Enfwicklungs richt ungen des Geschichtsverlaufes erftrecht, dann besteht ernfte Gefahr für den kunftigen Busammenhalt des Volkes. Gines der großartigften Beispiele folches einheitlichen, ein ganges Volkstum nach allen Seifen durchdringenden Geschichtsbildes gibt das Alfte Teffament, das denn auch bis auf den heutigen Tag, unfer den denkbar ungunftigften außeren Berhalfniffen, feine volkbildende und volkerhaltende Kraft an den Juden bewährt hat.

Das deutsche Bolk hatte es von jeher gang besonders ichwer, ju einem einheitlichen Geschichtsbild gu gelangen. Bei jedem Bolk droht eine Spaltung des Geschichtsbildes immer von zwei Seifen aus: in bezug auf die Vorgange der inneren und der außeren Polifik, wobei die Ginftellungen von beiden Besichtspunkten aus sich vielfach durchdringen und beeinfluffen. Während wir Deutschen aber die Spannung gwifchen den Geschichfsbildern der verschiedenen Bolksklaffen, der ftandischen Schichfung, mit allen andern Völkern gleicher oder ähnlicher zivilisaforischer (vor allem wirfschafflicher) Enfwicklung zu fragen haben, kommt bei uns noch einiges hingu, was die Gefahr vermehrt. Zwar ift das Deutsche Reich - das alte wie vor allem das neue — im wesentlichen ein nationaler Staat. Staatsglieder anderen Bolkstums gab es in irgendwie erheblichem Mage eigenflich nur an der Oftgrenge, wo ja übrigens - von ber Offfee jum Schwarzen Meer - ein Grenggurfel reicht, in dem keine noch fo forgfältige und wohlmeinende Kommiffion folche Grengen gieben konnte, die Saat und Bolkstum überall gur Deckung brachfen. Aber das einheifliche Bolkstum unferes Staates ift durch die konfessionelle Spalfung auch in bezug auf die Einheit seines Geschichtsbildes doch mehr bedroht als bei andern Bölkern. Es gibt Gefahrenftellen für ein "protestanfisches" und ein "katholisches" Geschichtsbild in Deutschland, die nicht nur bei der Beurfeilung und Einordnung der Borgange des 16. Jahrhunderfs liegen. Es ift notwendig, dies zu beachten, um bei der Gewinnung des überhöhenden, gemeinfamen Standpunkfes darauf Rücksicht zu nehmen. Andererseits aber ware es auch verkehrt, gerade der konfessionellen Spalfung des Geschichtsbildes übergroße Wichtigkeit beizulegen, vor allem beim Bergleich mit andern Bolkern; benn auch in rein kafholischen Ländern (Frankreich, Belgien) oder in rein protestanfischen ift die "weltanschauliche Einheit" ein frommer Bunich angefichts der tiefen Spaltung zwischen kirchenfreuen und mehr oder weniger "freigeiftigen" Richfungen. Jedenfalls erscheint — innenpolitisch gesehen — Die Einheit des Geschichtsbildes bei allen modernen Bolkern vonfelten der bis gur Unversöhnlichkeit voneinander gefrennfen Klaffen weit mehr bedroht, besonders da fich oft Gegenfage welfanschaulicher Art — feils wirklich, feils nur als Aushangeschild und Vorfpann - mit den Klaffengegenfagen verbinden. Schon ein Ereignis wie die frangofifche Revolution von 1789 oder nun die ruffische von 1917 bilden für die verichiedenen Gruppen diefer Bolker einen mindeftens fo fiefgehenden Rif im Geschichtsbild, wie die Reformation in dem der Deutschen. Bier liegt wohl für alle beutigen Kulturvölker die ftarkfte Gefahrdung der geiftigen Bolkseinheit, die durch das gemeinsame Beschichtsbild mit begründet ift. Gie kann auch durch die größten Unftrengungen der Beichichtsforschung und des Geschichtsunterrichts nicht beseitigt werden, wenn nicht Bolk und Staat dafür forgen, daß die

tatfächlichen Lebensordnungen und der Gesellschaftsausbau jedem Teil des Volkes in Gerechtigkeit das Seine geben, d. h. auch alle als gleichberechtigte Glieder eines und desselben Organismus behandeln. Volksgemeinschaft kann nicht nur gelehrt werden; sie muß gele bt sein.

Eine besondere deutsche Befahr für die Einheit unferes Beichichtsbildes aber ift die aus dem Fluch der deutschen Bielftaaterei erwachsene partikulariftische Beschichtsauffaffung. Um von den Spottgebilden etwa baprifcher oder welfischer Geschichtsauffaffungen zu schweigen, fo knupfen fich doch an die beiden größten Teilftaaten des alten Reiches, Preugen und Offerreich, zwei 3. T. gefährlich auseinandergebende Auffassungen deutscher Geschichte, die auch in der Gegenwart und gegenüber den Berfaffungsproblemen der nachften Zukunft erhebliche Bedeutung besitzen. "Klein-deutsch" und "Grofbeutsch" find dabei zunächst nur Namen; denn es wird leicht deutlich, daß der lettere auch meift nur für die Berbreitung einer öfterreichischen oder fogar nur einfach antipreußischen Einftellung migbraucht wird. Mit Recht wies der Innsbrucker Sifforiker Steinacker auf dem Grager Geschichtslehrertag 1927 darauf bin, daß Kaindl, der Sauptvertrefer heutiger "großdeutscher" Auffaffung, dem er perfonlich fonft durchaus nabe fteht, nur eine Einseitigkeit (die preußische) durch eine andere (die öfterreichische) erfege — und also den Gegensatz verewige. (Abgesehen von einer Reihe völlig unhaltbarer Einzelbehauptungen Kaindls.) Wie foll nun da der Bolkslehrer, insbesondere im Sinblick auf den Beschichtsunterricht, feine rechte Stellung gewinnen? Soll er Parfei nehmen und welche? Oder kann er alle diefe Streitfragen einfach auf fich beruhen laffen, indem er fich nicht um fie kummert? Ober gibt es einen vermittelnden Standpunkt, der von jedem ein bigchen efwas bringt? Je weniger ein Mensch weiß, umso leichter wird ihn ein neuer Bedanke, eine neue Erfahrung aus dem Gleichgewicht bringen. Go gibt es viele, die fich ihr Lebtag febr wenig um ein wirklich verfieftes Geschichtsbild bemüht haben, und die dauernd von dem bifichen Leitfadenwiffen ihrer Schulgeit gebren wollen. Wird benen nun einmal an irgend einem Punkt deutlich oder auch nur mahrscheinlich, daß ihr Leitfaden etwas nicht wußte oder gar absichtlich verschwieg oder umdeutete, fo ift felbftverftandlich gleich "alles Schwindel" und folgerichtig kann Wahrheit immer nur das fein, mas bem früher Gelernten möglichft entgegengesett ift. Dabei merken diese Leute nicht, daß sie jest genau wieder so am Gangelbande irgend eines bestimmten subjektiven Geschichtsbildes hängen, wie früher an dem eines andern; fie "glauben" das Schwarze wie früher das Weiße, weil fie in beiden Fällen kein felbständiges, auf eigenes Wiffen gegrundetes Urfeil haben. Deshalb ift nichts notwendiger als ein folches verfieffes, auf die Einficht in die Saupflinien unferer Geichichte gegrundetes Urteil. Dann erichrecken wir nicht über die von diefer oder jener Geife ausgehenden Beffrebungen jur Umwerfung oder Umdeufung bes oder jenes Teiles unserer Geschichte; wir verfteben vielmehr, daß fie die zwar meift weit überfreibenden aber doch irgendwie notwendigen - Außerungen der Umlagerungen in den Kräffen und Strömungen im Bolke find, die unaufhörlich an der Beichichte, als an einem lebendigen Kleide, weiferweben. Aber gerade der Geschichtslehrer darf nicht felbst Partei fein, darf nicht felbft Fanatiker irgend einer folden Teilbewegung werden, fondern muß feinen Standpunkt unverrückbar auf dem tragfähigen Boden der Gesamtgeschichte haben, die den feften Bettel des Geschichtsgewebes unferes Bolkes bildet, wogu die wandelbaren und fich wandelnden Unfichten über Einzeldinge nur den Ginschlag darftellen. Je fiefer wir in die Rennfnis unferer Bolksgeschichte eindringen, umfo deuflicher zeigt es fich, daß die Streifpunkte der Parfeien doch mehr an

der Oberfläche bleiben, während über die wesentlichen, über die Jahrhunderte hinwirkenden Grundzüge deutscher Geschichte kaum ein ernsthafter Streit besteht. Das läßt sich gerade am Beispiel der sogenannten klein- und großdeutschen Auffassung unserer Geschichte zeigen, um die heute so viel Ausbedens gemacht wird — wie gesagt sehr oft von solchen, die meinen, ein Wissen oder eine Ansicht seien funkelnagelneu und tatsächlich erst eben entdeckt, weil sie sie 1927 zum ersten Male gehört haben.

Es ift bemerkenswert, daß die wichtigften Punkte, in denen eine Anderung unferes überlieferten Geschichtsbildes verlangt wird, alle nach Reformation und 30jährigem Krieg liegen. Denn wenn der heutige Sauptrufer großdeutscher Revifion, der Ofterreicher Raindl, als erften "großen" Streitpunkt die Beurfeilung mittelalterlicher Raiferpolifik nennt, so ist das gang und gar abwegig. Die Frage, ob die Isalienjuge gut und notwendig waren, ob fie fur die deutsche Geschichte mehr Segen oder Fluch bedeuten, hat für die Beurfeilung der neuen deutschen Geschichte gar keine Bedeutung. Es ift fogar geradezu ungehörig, Begriffe wie klein- und großdeutsch, die das lette Jahrhundert unserer Geschichte geschaffen bat, ein Jahrfausend gurückzudafieren. Jedenfalls wird es ichwer fallen, ein "preugisches" Interesse an der Berurfeilung des romifchen Raiferfraumes aufzudecken, mahrend Kaindl felbft ein ficheres Zeugnis dafür liefert, daß die öfterreichische — oder in diesem Fall: habsburgische — Auffaffung ein febr reales Intereffe am Gegenteil hat. Bersucht doch Kaindl noch einmal eine Reffung der ifalienischen Politik der Habsburger nach 1815 und möchte es fo binftellen, als ob diefe fich für Deutschland einsetzen, als fie Mailand und Venetien besetzten! Wenn Trieft auch ficher ein Lebensintereffe des gesamtdeutschen Bolkes war, fo war die Opferung deutscher Intereffen in Weft und Oft gugunften habsburgifcher Ausbreifung auf der Apenninhalbinfel das Gegenfeil. Gerade das aber war die Politik Meffernichs auf dem Wiener Kongreß. Und "katholisch" oder "profestantijd"? Wenn es Kaindl auch nicht fagt, so weiß er es doch, daß 1815 Meffernich Appetit nach erheblichen Teilen des Rirchenftaats hatte (Ofterreich erhielt auch die Pomundung), während Preugen die volle Wiederherstellung der weltlichen Papftmacht unterftütte.

Diese Frage also scheidet billig aus. 211s Streitfragen bleiben dann eigentlich noch: die Beurfeilung des 16. Jahrhunderts, Friedrich der Große, das Ergebnis von 1815 und julegt die preußische Ginigungspolitik. Dieje Fragen haben alle das Gemeinsame, daß fie von ftaatlichen Gefichtspunkten, feils vom Reich, vor allem aber vom öfferreichischen und preußischen Staat ausgehen. Da zeigt es sich nun tatfachlich als unmöglich, ein beide Teile befriedigendes Urfeil gu gewinnen. Aber der ftaatliche Gesichtspunkt ift bier in keinem Falle der den tichen Geschichte. Ginen einheitlichen deutschen Staat gab es damals eben leider längft nicht mehr. Späfeffens in den großen Ummälzungen des 16. und 17. Jahrhunderts ift auch der kleine Reft verschwunden, der feit dem Ende des Mittelalters noch vorhanden war. Wenn wir uns nicht als Partei für diesen oder jenen Teilstaat auf deutschem Boden fühlen, sondern wirklich einen deutschen Stand. punkt einnehmen wollen, dann ift es gar nicht fo ichwer, eine einheifliche Beurfeilung jener Zeif zu finden. Wem es porher noch unklar war, dem muß spätestens der Kurfürstenkonvent von Regensburg 1630 die Augen öffnen: Mag man den religiösen Bewegungen jener 100 Jahre eine Bedeufung und ein Vorzeichen geben, wie man will, vom Standpunkt gesamtdeutscher Geschichte aus ift das Urfeil für jede Konfeffion dasfelbe: es ift die Zeit des fiegenden Territorialfürftentums über den Raifer (Abjegung Wallenfteins, deutiche "Libertat" 1648), über das Bolk (Bauernkrieg) und felbft

fiber die Gemiffen (cuius regio). Man vergeffe doch nicht, daß es gerade die katholifchen Fürften maren, die dem Kaiser das Schwert Wallensteins aus der Hand nahmen, mit dem er noch einmal eine wirklich einheifliche Staatsgewalf über gang Deutschland hatte aufrichten können. (Freilich um den Preis eines vernünftigen konfessionellen Ausgleichs.) Mit dem völligen Sieg der felbftfüchtigen Fürstenmacht aber mar entschieden, daß es keine deutsche Geschichte als Beschichte des einen deutschen Staates mehr gab. Gowenig Dronfen recht hatte, der in feiner deutschen Beschichte den Sobengollern feit 1648 die Berfechtung deutschnationaler Polifik zuschreibf, so wenig kann es irgend eine Reffung habsburgifder Politik in diefem Sinne geben. Friedrichs Einmarich in Schlefien war keine "doutsche" Politik, fie war es aber so viel und so wenig wie der Rheinbund (vor allem auch geifflicher Fürften) mit Ludwig XIV., und wie bie Politik des Raifers, der beim Frieden von St. Germain en Lane 1679 den Großen Kurfürsten im Stich ließ und fo Vorpommern wieder Schweden überantwortete. Die Wendung des Großen Kurfürsten zu Frankreich war die nächste Folge - für Deutschland aber der mit durch diefen Zwift möglich gewordene Raub Strafburgs 1681. Bier ift doch mif Einzelvorwürfen berüber und hinüber gar nichts geholfen; denn die Liffe kann nach allen Seifen (man denke nur an die "deutsche" Politik Baperns und Sachjens!) endlos vermehrt werden. In diefem' trofflosen Wirrwarr kann und darf es für jeden nur einen Standpunkt geben: den deutich en, dem gegenüber mahrlich alle faft gleichermaßen Gunder find. Bei der Beriplifferung und Gegenfäglichkeit auf ftaaflichem Gebief gibf es nur einen Ausweg für ein großes, gemeinsames Geschichtsbild: die Geschichte des deutschen Volkes. Das foll nicht eine Absehung des Staates, eine Betkennung der Wichtigkeit ftaatspolitischer Entwicklungen bedeufen. Im Gegenfeil wird es gur Leifidee der deufschen Geschichte, daß fich das deutsche Bolk und der deutsche Staat endlich einmal finden möchten. Aber der Beld diefer Beschichte find nicht die einzelnen staatlichen Gebilde auf deutichem Boden, fondern eben diefes Deutschtum felbft. Das Suchen nach der politischen Form, nach dem Staat, ift geradezu der Leifgedanke der deutschen Geschichte. "Ofter-reichische" und "preußische" Geschichtsauffassung betreffen beide notwendige und an ihrem Plat wichtige Teilgebiefe deutscher Geschichte und geben uns wesentlich von diesem Gesichtspunkt aus an. Go verkehrt und ungerecht es mare, die Leiffung des öfferreichischen Rolonialffammes im Gudoften, in der Rolonisation und im Grengichut wie in der kulturellen Leiffung, gu verkennen, fo einfältig mare es, die Leiffung im Nordoffen zu vergeffen, die icon deshalb gar nicht zu übersehen ift, weil sie einfach das Fundament bildet, auf dem unser heutiges staatliches Dasein überhaupt beruht. Nicht aus "preußischer" Boreingenommenheit, sondern einfach Kraft der geschichtlichen Tatfache, daß unter Bismarck Preugen jum Kern deutscher Ginheit murde, baf Preugen eine Borgugsftellung in der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderfs; also nicht Preugen guliebe und nicht Ofterreich guleide. Oberhalb diefer beiden Auffaffungen gewinnen wir erft den Standpunkt, der allein gur deutfchen Beichichte führt, den Standpunkt, der zuerft und vor allem nach dem Schickfal, nach dem Streben und den Leiftungen des deutichen Gesamtvolkes fragt, das feinen Staat fucht.

Mit dieser gesamtbeutschen Geschichtsauffassung ift nicht nur der — ja doch vielsach nur dynastische und egvistische — Streif um preußische und österreichische Auffassung in einer höheren Einheit aufgehoben, sondern es ist dadurch auch auf die selbstverständlichste Art eine andere Aufgabe gelöst, die beute mit Macht an das deutsche Volk und an seine Schule

berantrift: die Gorge für das Auslandsdeutschtum, d. h. für die Bolksgenoffen jenfeits der deutschen Staatsgrengen. Mochten preugische Könige oder öfterreichische Kaijer mehr Wert auf das lette polnische, italienische oder kroatische Dorf legen, das zu ihrem Staat gehörte, als auf Millionen Deutiche, die als "Ausländer" "draugen" lagen — der Standpunkt deutscher Geschichte ift das nicht. 3hr einziger und wirklicher Beld, der datum an Spree und Oder auch derfelbe ift wie an Rhein und Donau, ift das deutsche Bolk auf dem gangen Raum, den es durch die Arbeit der Jahrhunderte, durch Schweiß und Beift und Blut deutich gemacht hat oder dem es die Pragung feiner Urt und feiner Arbeit verlieben hat - mogen heute andere mit schlechter Tünche auch wer weiß welche "Staats"namen darüber gepinfelt haben, oder mogen diefe Deutschen, als treue Bürger, einem andern Staate zugehören. Der Lebens- und Kulturraum des Gefamtvolkes ift der Rahmen deutscher Geschichte, nicht der des deutschen Staates oder gar deutscher Staaten. Bon diefem Standpunkt aus bedarf es auch nicht erft einer Rechtferfigung, das Auslandsdeutschtum in der deutschen Schule gu behandeln; es ift vielmehr gang felbftverftandlich. Go gut Lenau gur deutschen Liferatur, gehört das ungarlandische Deutschtum zur deutschen Geschichte. Man vergeffe doch nicht, daß 3. B. das Ordensland Preugen nicht zum Alten Reich geborte! Behörf es darum weniger gur deutschen Geschichte? Und dasselbe gibt für all die großen Bebiete deutscher Siedlung, die nicht zum Neuen Reich — als Staat — gehören.

Die Bedingungen der Entstehung des Auslandsdeutschtums liegen in der Geschichte des Stammlandes - man verfteht beide nicht ohne einander. Die Grundtatfache deutscher Beschichte seif den Kimbern und Teutonen bis gum beutigen Tag mif dem Kampf um die amerikanische Ginwanderungsquote und das Tor von Ellis Island ift: die wachsende Bevölkerung auf dem zu engen, von allen Seifen eingeschnürfen Boden in Mitteleuropa: das Bolk ohne Raum. Mit dieser Erkenntnis beginnt Machiavelli die erfte Seite feiner "Geschichte von Floreng", um die Bolkerwanderung zu erklaren. Sie ift auch der rofe Faden, der uns durch einen großen Teil des Wirrfals deutscher Volksgeschichte leitet; verknüpft ftets mit derfelben Tragik, daß die fruchtbaren, unerhörtes leiftenden Volkskräffe immer den ichugenden Rahmen des großen Gesamtstaates suchen, ihn aber nicht finden können, ja jum Teil von egoiftischen und kurgfichtigen Staatskraften noch gehindert werden, fo daß in furchtbaren Rückschlägen oft in kurger Zeif verloren geht, mas die Bolkskraff im Sinausdringen über die Staatsgrenze geschaffen hatte. Erft im Busammenhang mit den jeweiligen wirtschaftlichen, politischen und religiöfen Berhältniffen in Deutschland verfteben wir die Unfriebe und die Urfachen des großen Auf und Alb deutscher Auswanderungs- und Siedlungsbewegungen, wie anderfeits diese uns erft die Wichtigkeit und die Folgen jener Borgange in Deutschland klar machen. Das Ende ber Rodungsperiode (verbunden mit der Aussicht auf rechtliche Befferftellung des Bauern in der Kolonie) und der machtige Aufschwung des Juges in den flavischen Offen gehoren jufammen; die außenpolitifche Gefahrdung ber Pfalg (Ludwig XIV.) und ihre unsicheren religiöfen Rechtsverbalfniffe leifen gur großen Aluswanderungsbewegung der Pfalger in den Jahrgehnten um 1700, nach Nordamerika, Sudafrika ufw.; die Sektenbewegung (Täufer) und die Befiedlung Pennfplvaniens, die "Demagogen"-Berfolgung nach 48, der wirtschaftliche Rückschlag nach den "Gründer-jahren", die Inflations- und Nachkriegsnot nach 1918 bedeufen jedesmal ein neues Anschwellen der Auswanderergiffern, ein neues Blaff gur Befdichte des Auslandsdeutschfums. Gewaltsame Einengung des Blickes auf den Bereich deutschen Staatstums wurde uns der Ginficht in wefentliche

Busammenbänge unserer Geschichte berauben. Und gar beute, wo 30 Millionen unferer Bolksgenoffen jenfeits der deutschen Staatsgrengen wohnen, ift ein Aberfeben der großen geiftigen und kulturellen Aufgabe, die dem Gesamtvolk mit diefer Tat-fache gestellt ift, ichlechterdings unmöglich. Politisch, wirtschafflich und vor allem geiftig ift bas Auslandsdeutschfum gerade beute von folder Bedeutung, daß die damit geftellte Aufgabe eine Lebensfrage des Gesamtvolkes ift. Rein ftaatliche Gesichtspunkte versagen bier. Sie find zu eng ober führen bei Ausweitung leicht zu nachtem Imperialismus oder blogem Irredentismus. Die die deutsche Ginigung im 19. Jahrhundert nur auf der Grundlage einer neuen geiftigen Bemeinsamkeit möglich war, so ift die Schaffung gesamtdeutscher Gemeinschaft erft recht - und gegenüber vielen Teilen des Auslandsdeutschlums ausschließlich — eine geiftige Aufgabe, alfo auch unfere Aufgabe. Die Pflege des Bewußtfeins ichicksalhafter Berbundenheit, innerfter Gemeinschaft mit allen, auch den räumlich fernften Gliedern unferes Bolkes: das ift eine wesentliche, ja wohl die wesentlichste Aufgabe deutscher Bolkserziehung. Dazu gehört als eine Seife die Schaffung des in den großen, über die Jahrhunderte wirkenden Grundzügen einheiflichen Geschichtsbildes vom Werden des deutschen Volkes. Geht damit Sand in Sand, ja noch voran, eine wirkliche Einsicht in die geiftige Bedeutung der Mutterfprache (die Aufgfabe des Deutschunterrichts nach diefer Seife ware besonders gu befrachten), fo zeigt fich erft, daß die Frage des Auslandsdeutschfums weder ein Unlaß gu billigem Hurrapatriofismus noch zu bloßer Liedertasel-sentimentalität ist, sondern eine Wesensfrage unseres Menschentums, die gur ftrengften sittlichen Prufung führt, die zur Taf, zum perfönlichen Ginfatz verpflichtet. Philipp Hördt.

Die badifche Befoldungsvorlage.

Soeben, Ende der Woche, erscheinf die endgültige ba-dische Regierungsvorlage jur Besoldungsreform. Angefichts ber Kurge der Zeit wollen wir aus dem umfangreichen Material nur raich noch in diefer Nummer der Schulzeitung den Teil der Befoldungsordnung unferen Mitgliedern bekanntgeben, der den Besoldungsaufbau für die Gesamtlebrerschaft der Bolks- und Fortbildungsschule sowie den Lehrerbildungsanftalten aufzeigt.

Unfere Stellungnahme im Gangen und im Einzelnen muffen wir uns vorbehalten. Soviel darf aber feftgeftellt werden, daß gang abgesehen davon, daß unfere grundfaglichen Forderungen auch diesmal wieder nicht berücksichtigt werden, daß Schule und Unterrichtsarbeit insbesondere an der Volksichule beute wie früher nicht ihrer Bedeutung entsprechend gewerfet und anerkannt wird - nach dem Ericheinen des "Borentwurfs" der Fertigentwurf immerhin in Aufbau und Gliederung wie auch in Berücksichtigung der befonderen Bedürfniffe im Schulgebief nach unferen fortgefetten Darftellungen nicht unwesentlich Rechnung trägt. Wie fieht die Regierungsvorlage für die Lehrerschaft aus? Gruppe 7a = 2350-3500: Sandarbeits- und Saushalfungslehrerinnen mit einfacher Bor- und Ausbil-

> 5a = 2800-4200: Sandarbeitshauptlehrerinnen mit erweiferfer Vor- und Ausbildung, soweit nicht in Bef. Gr. 4b.

> 4b = 2800-5000: Anftaltshauptlehrer, soweit nicht in Bes. Gr. 4a. (400 Mk. Julage.) Turnlehrer, soweif nicht in Gr. 4a (400). Sauptlehrer an Silfsichulen, an Schulen, Rlaffen für Schüler mit k. u. g. Gebrechen soweit nicht in Gr. 4a (400).

Forth. Sauptlehrer der allgem. und gewerbl. Fortbildungsichule, soweif nicht in Gr. 4a (400). Sauptl. als 1. Lehrer an Schulen mit 3 und mehr Sauptlehrerftellen soweit nicht in Ør. 4a (400).

Sauptlehrer an Bolksichulen.

Techn. Beamte als Fachlehrer an Fachichulen. Fachlehrer an Fachichulen.

Handarbeitsinspektorinnen und Sauptlehrerinnen mit erweiferter Bor- und Ausbildung (bis 3u 1/6 aller Stellen).

Sandarbeitshauptlehrerinnen, welche aus dem Handarb. Lehrerinnenseminar hervorgegangen

Gruppe 4a = 4100-5800: Technische Beamte als Fachlehrer auf wichtigen Stellen.

Turnlehrer, soweit nicht in Besoldungsgruppe 4b (bis 3u 1/a der Stellen).

Fachlehrer an Fachschulen auf wichtigen Stellen.

Rektoren von Volks- oder Fortbildungsichulen oder Schulabteilungen, soweit nicht in

Unftaltsoberlehrer, soweit nicht in Bef. Gr. 4b (bis gu 1/a der Stellen für Unftaltshaupt- und Oberlehrer).

Sauptlehrer an Silfsichulen uim., joweit nicht in Gr. 4b (bis gu 1/3 der Stellen).

Sauptlehrer an Lehrerb .- Unffalten, foweit nicht in Gr. 3b.

Fortb. Sauptlehrer der Allgem. oder gewerbl. Fortb. Schule, soweit nicht in 4b (bis gu 1/3). Hauptl. als 1. Lehrer an Schulen mit mindeftens 3 Sauptl. Stellen, foweit nicht in Ør. 4b (bis 3u 1/3).

Hauptl. a. Volksschulen in Sonder ftellen (bis gu 1/6 der Stellen für Sauptl. an Bolksichulen).

Gruppe 3b = 4800-7000: Direktoren von Bolks- und Fortbildungsichulen, soweif nicht in Gr. 2c. Rektoren von Bolks- oder Fortbildungsich. oder großer Schulabfeilungen (bis gu 1/6 der Sauptlehrer an Lehrerbildungsanftalten auf wichfigen Stellen (bis zu 1/3).

Vorfteberinnen des Fortb. Lehrerinnen- und des Sandarbeitslehrerinnenfeminars.

Gruppe 3a = 4200-7000: Gemerbelehrer, Handelslehrer, Reallehrer, Zeichenlehrer, Musiklehrer, Turninspektoren bei der Landesturnanstalt, Blindenlehrer, Taubst.-Lehrer, für 1/4 dieser Beamten erscheinen Planftellen in Gr. 2d und 2c unter "Studienrate" und "Bermeffungsrate" (alter Ordnung). (Bei den Reallehrern kann über das Bierfel hinausgegangen werden).

Gruppe 2d = 4800-7500: (Eingangsgruppe der Akademiker.) Schulrafe für Volks- u. Fortbildungs-Studienrate als Lehrer der Methodik an den Lehrerb .- Unftalten.

Gruppe 2c = 4800-8400: (Hauptstellung der Akademiker.) Prof. an Lebrerb .- Unffalten, soweif nicht in 2b. Rreis- und Stadtichultate. Schulrate für Volks- und Fortbildungsichulen. Direktoren großer Bolksichulen.

Gruppe 2b = 6000-9600: Prof. an Lehrerbildungs-Unft., foweif nicht in Gr. 2c.

Rreis- und Stadtoberschulräte, soweit nicht in Gr. 2a.

Direktor der Landesturnanftalt.

Gruppe 2a = 7000-9700: (Spigenftellung der Akademikerlaufbahn.)

Direktoren an Lehrerbildungs-Unftalten als Direktoren.

Rreis- und Stadtoberfculrate auf befonders wichtigen Stellen.

Aufforderung.

Bom 1. April ab wird jedes Beihilfegesuch wegen Rrankheit vom Staate so behandelt, als ob die Untragfteller Mitglied einer Beamtenkrankenkaffe maren. Es liegt daher im Intereffe aller noch nicht versicherten Mitglieder des B. C. = B., der Rrankenfürjorge beizutreten.

Der Berwaltungsrat.

Sigung des geschäftsführenden Ausschuffes

vom 9. Januar 1928.

Der Ol. beschäftigt sich eingehend mit dem Stand der Gehaltsfrage. Berichtet wird u. a. über die Berhandlungen mit dem Unterrichtsminifter (16. I.), mit dem Staatsprafidenfen (20. I.), mit den suddeutschen Lebrerverbanden in Würzburg (22. I.), mit dem Finanzminifterium (23. u. 24. I.). Eingehend werden namentlich die beiden legten Berhandlungen mif dem FM., weil fie entscheidend waren, erörfert. Erneuf wird feftgeffellt, daß die Stellung des Rlaffenlehrers in der Befoldungsordnung für alle andern Lehrergruppen von entscheidender Bedeutung ift. Erfreulicherweise hat sich in den letzten Verhandlungen die Gehaltsfrage in günftigerem Sinne entwickelt. Sofort nach Ericheinen der (durch das Staatsminifterium genehmigten) Regierungsvorlage foll evt. eine Vorftandssigung ftattfinden. Mit der legten Eingabe an das Staatsminifferium erledigen fich viele Zuschriften von Beg.-Bereinen und Einzelmitgliedern.

Eine Enfscheidung des UM. in der Frage der Führung der Dienfigeschäfte der Schulleiter wird besprochen. - Aber eine Befprechung mit dem UM. in Sachen der Berfrefung der größeren Schulgemeinden beim kreisschulamflichen DU. wird berichtet. Der UM. wird voraussichtlich die Entscheidung im Sinne der Aufrechterhaltung der Bertrefung fällen. — Eingehend erörfert wird der Stand der Reichsschulgesetzgebung, namentlich auch im Anschluß an die Aussprache im Landfage. Weifere Magnahmen in diefer Ungelegenheit werden getroffen. - Unterftugungsgefuche, Beifragsfälle und andere Bufchriften werden erledigt. - Für die Schulzeitung foll kunftig ein befferes Papier gewählt werden. -

Aundschau.

Reichsvorschriften für den neuen Beamtenabbau. Am 11. Januar 1928 hat der Reichsfinanzminister ein umfangreiches Rundschreiben IB 1/28 an die obersten Reichsbehörden und an die Landesregierungen gerichtet, in dem er Anweisung siber die Ausstührung des im letzten Augenblick neu in das Besoldungsgeset

vom 16. Dez. 1927 hineingeschriebenen Abauparagraphen 40 gibf. Aus dem Rundichreiben, das in Ar. 2 des Reichsbesoldungsblaffes vom 13. 1. 28 veröffenflicht wird, geben wir folgende Stelle wieder:

"Wegzusallen hat die von der Bermaltung bestimmte Stelle jo, wie fie wirklich frei geworden ift. Es ist unzulässig, etwa im Falle des Freiwerdens der Stelle einer Beforderungsgruppe eine Stelle der Freiwervens der Steue einer Selviverangsgruppe eine Celeber Eingangsgruppe derfelben Laufbahn wegfallen zu lassen und die frei gewordene Stelle im Wege der Beförderung oder sonstwie zu besetzen; im Zusammenhang mit einer wegfallenden Stelle darf keine Neubesetzung vorgenommen werden."

Die Berantworfung. In einem Auffaty "Schule und Berantworfung" in der "Germania" schrieb der (kath.) Bonner Professor Hatz zum Schluß: "Und wenn wir es nicht aus Berantworfungsbewußthein tun, muffen wir aus Gelbfterhaltungstrieb die Gorge um den anderen, die Sorge um das Ganze, die Sorge um den verwerklichten Teil unseres Volkes, der vielleicht auch durch unsere Schuld verweltlicht ift, mit auf uns nehmen. Sonst kann uns der Fluch trefsen, der dem Reichen gilf, der immer nur auf seinen Bestig bedacht war, und, nicht darauf, wie er ihn zum Wohle aller verwerke." — Und troßdem will man weltliche und freidenkerische Waltenschapen zulassen, mur um für Ich de 100%ige Weltanichauungsichulen zulaffen — nur um für sich die 100%ige Kirchenschule zu erraffen?

Die Koften des Reichsichulgefeges. Der Reichsinnenminifter erklärte am 24. Januar im Bioungsausschuß im Lamen der Reichsregierung u. a.: "Die Reichsregierung bestreitet nicht, daß die Einsuhrung des Gesehes den Lanvern und Gemeinden, denen die Auspring der Soullasten möglicherweise Mehrk oft en verursachen kann (kann!!). Angestats der gespannten Finanzlage der Länder und Gemeinden ist sie bereit, den Landern eine einmalige Beihilfe bis zu 30 Millionen Mark in Aussicht zu stellen. Diese Beihilfe sou in erster Linie dazu dienen, die uverteitung der zur Zeit bestehenden Schulverhaitnisse namentlich auch in leistungsichmachen Gewissenweinden in den neuen Wertenstellen. in leiftungsichwachen Schulgemeinden in den neuen Rechtszuftand zu erleichtern. Ein voller Erfat der Koften, die die Durchjuhrung zu erleichtern. des Reichsichulgelehes etwa erfordern, insbesondere eine Beteiligung des Reichs an den laufenden Mehrkoften für das Bolksschulwesen muß nicht nur aus grundsählichen Erwägungen, sondern auch deshalb avgelehnt werden, weil es kaum moglich fein wird, Koften, die auf Grund der Durchführung des Schuigefetes erwachsen, von denjenigen zu frennen, die das in stetiger Entwick-lung befindliche Volksschulwesen auch ohne den Erlaß dieses Befeges verurfachen mird.

lung befindliche Volksschulwesen auch ohne den Erias dieses verursachen wird."

Diese 30 Millionen hat also Dr. Köhler bereit? Man wird ihm bei anderer Gelegenheit daran erinnern! Aber sie sind ein Tropsen auf einen heißen Stein. Preußen allein braucht 3. B. nach der Berechnung zeines Finanzminitzers selbst für den Fall, daß nur 1 Prozent der jetigen Schularten umgewandelt werden muß, rund 59 Millionen Mark. Boraussichtlich ist der Prozentsa aber in der Prazis wesenstlich höber, sodaß die Gesamtkotten in die Hunderse von Millionen gehen, wenn nicht eine katasstrophale Berschlechterung des Schulwesens eintreten soll. Die Volkspartei erklärte "standhasst", die Kostensrage müsse vorher "bis ins letzte" geklärt werden. Die Demokraten stellten merkwürdigerweise den Antrag, das Reich müsse alse Mebrkosten übernehmen. (Würde dann nicht die Bremse gegen userlose Schulzerschaftlagung wegsallen?) Schließlich wurde am 25. Januar der Kompromisantrag der Regterungsparteien angenommen, der solzgenden neuen § 21 einsügt:

"Kosten. 1. Jur Besteitung von Mehrkosten, die insolge der Durchsührung dieses Gesehes den Ländern und Gemeinden erwachsen, stellt das Reich den Ländern eine einmalige Beibiss zur Versügung. — 2. Aber die Verwendung der Nittel und den Zeitpunkt ihrer Verteilung entscheicht die Reichsregterung im Einvernehmen mit dem Reichsrat." In Wahrheit ist damit natürlich diese schwierige Frage keineswegs gelöst, sondern nur unter dem Deckmantel einer dehnbaren Formel — vertagt! So wird jeder Sah dieses Gesehes Anlaß zu neuem künstigen Streit.

Kulsurpolitischer Anschluß. In einer großen Versammlung in den in der Leichschien (Berlin) über die kulturpolitischen

Rusturpolitischer Anschluß. In einer großen Bersammlung in Wien, in der Dr. Löwenstein (Berlin) über die kulturpolitischen Kämpse in Deutschland sprach, wurde einstimmig solg. Entschließung angenommen: "Die Bersammlung spricht sich grundsässlich gegen die Bekenntnisschule aus, die die Jugend schon im frühesten Alter nach Konsessionen scheibet und das beranwachsende Beschlecht von Kindheit auf mit dem Geiste religiöser Unduldsamkeit erfüllen muß. Sie sordert neuerlich die völlige Trennung von Schule und Kirche und bis zur Durchsührung dieser Trennung die welssiche Simultanschule, die den Unterricht in den welflichen Gegenständen freihält von sedem Einslusse konsessioneller Lehren. Die Entwicklung der gemeinsamen deutschen Kultur in den beiden Bruderreichen ersordert ein möglichst gleichgestaltetes Bildungswesen."

Sachsen protestiert. Gegen das Land Sachsen im besondern richten sich 2 Bestimmungen des Reichsschulgesehes, denn sie wollen die großen Verdesserungen durch das sächsische "Abergangsschulgeseh" von 1919 vernichten. Es ist dies einmal die Ausnahmebestimmung zu § 9: Bei der Entscheidung über Anträge auf Einrichtung von Schulen soll nicht die gegenwärtige Organisation der Schule sonden die vom 1. Oktober 1918 maßgebend sein. Eine weitere große Gesahr bedeutet die Annahme eines Antrages zu § 18 des Entwurfs, der sür die Gediete, in denen nach dem 1. Oktober 1918 die Schulsorm geändert worden ist, den Artikel 174 der Reichsversassung außer Kraft seht. Gegen dies Bedrohung wandte sich eine Riesenversammlung in Oresden am 22. Januar in der u. a. der sächsische Januarmisster, Prof. Krobner und Prof. Goet sprachen. Es wurde solg, Entschließung gesasst: "Die am 22. Januar 1928 im Saale des Gewerbehauses zu Dresden versammelten Eltern und Staatsbürger ditten die sächsischen versammelten Eltern und Staatsbürger ditten die sächsischen Vergammelten Gewaltakte des Bildungsausschusses energlich zu schäftigten Versakstag und Reichstaa erwarten sie, daß sie dem beabsichtigten Ausnahmegesetz gegen Sachsen ihre Zustimmung versagen."

Bayern bauf ab. Der bayerische Regierungsentwurf zur Staatsvereinsachung ist dem Landtag zugegangen. Er sieht vor, daß im Bereiche aller Ministerien bis zum 1. April 1933 die Zahl der Besoldungsempfänger um wenigstens 10 v. H. gegenüber 1926 zu vermindern ist. Die Einsparung soll möglichst gleichmäßig auf alle Resoldungsgruppen perfeilt werden. Für Rermaltungsgebiefe zu vermindern ist. Die Einsparung soll möglichst gleichmäßig auf alle Besoldungsgruppen verteilt werden. Für Verwaltungsgebiete, wie 3. B. die Bolksschulen, die aus inneren Gründen einen größeren Personalabbau nicht verfragen, sollen mit Zustimmung des Gesamtministeriums besondere Aichtlinien ausgestellt werden. Die Minderung der Beamtenzahl soll neben der Erteichterung des Ausscheidens älterer Beamter vor allem durch Regelung des Nachschweis (Teilsperre der Einstellung von Beamtenanwärtern) erreicht werden. Im ganzen wird innerhalb der nächsten sünfen zuhre mit einer Einsparung von etwa 2500 bis 3000 Stellen und neben entsprechender Senkung der Sachausgaben mit einer Minderung der Personalausgaben um jährlich etwa 14 Millionen Mark gerechnet. 3. B. sollen abgebaut werden: 2 Oberlandesgerichte, 9 Landgerichte und 61 Amtsgerichte.

Beamtenfreunde. Die "Otsch. Bergwerksztg." schrieb in ihrer Aummer 297 vom 20. Dezember 1927 u. a.: "Das Bolk als solches ist gegenüber seinen Parteien, der Regierung und dem Beamtentum ohnmächtig... Der Charakter der Beamtenschaft hat sich grundlegend geändert, sie ist ein Erwerbsstand geworden, wie Kausmann und Techniker. Aur auf der Basis der Leistung ist mit ihr zu verhandeln, lebenslängliche Versorgung ist ein Unrecht gegenüber den anderen Volksgruppen.... Wohlerworden sich mit ihr zu verhandeln, lebenslängliche Versorgung ist ein Untecht gegenüber den anderen Bolksgruppen..... Wohlerworbene Rechte kennt das Leben nicht, sondern nur das Verdienst, sich täglich seine Eristenz neu zu erringen. Wir müssen die obrigkeitsichen Vollmachten, die den Charakter des Beamten verderben, einschränken. Wir müssen vereinfachen, den Druck mindern und den verlorenen Anschluß an das Leben wiedergewinnen. Aur diese Selbsterkenntnis gebiert die besreiende Verwaltungsresorm." Daß das übermaß unserer Rechte unsern Charakter verdirbt, ist wirklich rührend bemerkt. Aber sich täglich "die Eristenz neu erringen", wie die großen Bergherren, das ist freilich etwas anderes als Beamtendasein! Man sieht aber, wo das Endziel der "Wirtschaft" ist! der "Wirtschaft" ift!

Die "Restpunkte" beim Reichsschulgesehenswurf bereiten den Regierungsparteien viel Kopszerbrechen. Das Zenkrum sordert (warum auch nicht, da es doch schon so viel durchgeseth hat) 1. Fassung des § 20 (Simulkanschulländer) in seinem Sinne (5 Jahre Schuhfrist); 2. Anderung des § 9 (geordneter Schulbetrieb), der die Errichtung konsessioneller Zwerzschulen noch nicht leicht genug macht; und 3. des § 14, der bestimmt, die Lehrbücher für den Religionsunterricht seien "im Benehmen" mit den Religionsgesellschaften auszuwählen. Das Zenkrum will dasür sehen: "im Einvernehmen". (Man sieht, das Zenkrum kämpst für eine Kassung, die noch längst nicht das erreicht, was die "ausgehöhlte" badische Simulkanschule den Kirchen an Rechten gewährt.) Inzwischen ist der interfraktionelle Ausschuß der Regierungsparteien übereingekommen, alle Paragraphen, die zu Konssikken Alnlag geden könnten, vorläusig nicht weiter zu beraten, aber soszen die erste Lesung des Gesehes zu Ende zu fübren. Mit dieser Patentsöjung will man sich die auf weiteres begnügen. Die Lösung der entstandenen Schwierigkeiten soll versucht werden, sobald die zweite Lesung des Reichsschulgeses ersolgt. Die "Reftpunkte" beim Reichsichulgesegentwurf bereifen den zweite Lefung des Reichsichulgefeges erfolgt.

Schulkandidaten

gahlen bei der "Rrankenfürforge bad. Lehrer" Offenburg nur den halben Beitrag, b. h. 2 Mk. im Monat. Unmelbung bei ben Bezirksverwaltern

verimiedenes.

Seminar Meersburg 1885—1888. Im April d. 3. sind 40 Jahre versiossen, daß sich die Tore des "toten Ochsen" in Meersburg hinter uns schlossen. Seit unserem "25jähtigen" (1913) haben wir uns nimmer geschen. Vorschläge über Zeit und Ort zu einer Zusammenkunft zur etwaigen Feier unseres "40jährigen" werden erhoten

Emil Gonner, Saupflehrer, Ebringen bei Freiburg.

Otto Keller, Sauptlehrer. Merghaufen bei Freiburg.

Singtreffen der nordbadischen Singkreise am 4. und 5. Febr. in Heidelberg. Zeit: 4. Febr., abends 7 Uhr bis Sonntag 6 Uhr. Ort: Heidelberg, Turnhalle im Marstall. Abernachten: Jugendberberge, Decken vorhanden. Verpssegung: Selbstverköstigung. Gutes warmes Mittagessen in der Mensa möglich! bei Voranmeldung! 50 Pfg. Noten: Musikant, Kanon, Vicinia, Loses Vlatt 72, Chorbuch. Lose Vlätter können beim Treffen gekauft werden. Unmeldung: Möglichst bald! spätestens aber die 31. Jan. mit Angabe des mitgebrachten Instrumentes und Anmeldung sür Abernachten und Mensa-Essen an Kurt Bosse, heidelberg-Handscheim, Grahamstr. 17. Plan. Gesungen und gespielt werden: Domine Deue (Lassus) Musikant V. Kommt berzu (Schüs) Musikant V. Lobet den Herrn alle Heiden (Praetorius) L. Bl. 72. Bon edler Art (zweistimmig) Musikant V. Bon edler Art (vierstimmig im Sat von Sens) L. Bl. Ausger dem Referat. — Alte Tänze. Fr. Reuther.

"Der neue Schulberr?" Diese Ross, in Ar. 2 ist in Ar. 3 in

"Der neue Schulherr?" Diese Notiz in Nr. 2 ist in Nr. 3 in dem Sinne berichtigt, daß der Borfall als harmloser erscheint, denn befürchtet war. Obwohl die Berichtigung sofort erschien, knüpft der Badische Beobachter in seiner Nr. 32 einen übelsten Haupft der Judiche Bebouchtet in feiner Att. 32 einen ubeisen Heiner Jetterluch daran gegen die "liberal und protestantisch gerichtete" Schulzeitung; die Sache sei doch "durchaus einwandfrei" verlaufen. Dem widerspricht schon die Berichtigung des Neuenburger Pfarramts, das die Angelegenheit als eine "gewiß etwas rasche und unüberlegte Sache" bezeichnet.

unüberlegte Sache" bezeichnet.

Daß die Besürchtung über einen sich eindrängenden "neuen Schulherrn" leider sehr begründet ist, beweist die Einführung weltlicher Schulentlassungsseiern durch kath. Psarrämter. Welklicher Schulentlassungsseiern! Nicht kirchlicher, gegen die noch niemand etwas eingewendet hat. (Wir verwahren uns im voraus dagegen, daß der Bad. Beobachter diese "Berwechselung" vornimmt.) Die Schulordnung ordnet in § 56 an: "Die Entlassung der Schüler erfolgt in einem seierlichen Akt, zu dem die Mitglieder der Ortsschulebhörde einzuladen sind, durch den Vorsigenden der Ortsschulehörde oder in seinem Auftrag durch den Lehrer. In Volksschulen, sür oder in seinem Auftrag durch den Lehrer. In Volksschulen, sür die ein Schulleiter oder ein erster Lehrer bestellt ist, haben diese anstelle des Vorsigenden der Ortsschulbehörde die Entlassung vorzunehmen."

Wenn nun in diese eindeutige Pflicht der Schulbehörde sich wie auf Berabredung (oder Anordnung?) an verschiedenen Orten die Pfarrämfer mit weltlichen Enslassungsseiern eindrängen, so ist das eine Aufdringlichkeit, die bei der Bevölkerung den "neuen Schulherrn" präsentieren soll, was die Lehrerschaft und die Schulbehörden sich verbiffen mussen.

Der Gewährsmann ber Schulzeitung muffe ein "moralifch un-

reifer Mensch sein". Junächst: Der Vorfall war als der Aufklärung benötigend, nicht als unbedingt so verlaufen gemeldet.

Bur "moralischen Unreise" sodann weiter: Um 26. Sept. 1927 berichtete der Bad. Beob. ausführlich über die hohe Blüte des religiösen Lebens in der Erzdiözese Freiburg i. B. Jahlenmäßig wurde vom Beobachter hierfür die 2. Stelle in den deutschen Diözesen nachgewiesen.

Am 30. September 1927 (4 Tage später!) behauptete der Bad. Beobachter über Baden, ein diesbezüglicher Vergleich falle sehr zu Ungunsten Badens aus; die Beobachtungen ließen "eine solche

Laubeit in der Auffassung religiöser Pflichten erkennen, wie wir sie in den anderen Gegenden Deutschlands nicht kennen gesernt haben ... Dieses Manko in dem religiösen Charakter ist schon eine Folge der Simultanschule."

Und so etwas erkühnt sich, von "moralische Unreise" bei andern zu sprechen!

bern gu iprechen!

Selbstverständlich endet der Beobachter seine "Moralpredigt" mit dem Hehrnf: Lassen sich die kath. Mitglieder des Bereins dies stillschweigend gefallen?

Umgekehrt muß man sich wundern, daß das katholische Bolk sich vom Bad. Beobachter solch Zeugnis über sich gefallen läßt, sich als Agitationsmaterial mißbrauchen läßt, noch dazu in einer Angelegenheit, die einem "christlich orientierten Gewissen" (dessen sich der Bad. Beobachter rühmt) besonders heilig sein müßte.

Vereinstage.

Die Einfendungen für Ronferengangeigen und Bereinstage muffen fpateftens Mittwod 12 Mbe mittag in ber Druderei Ronkorbia 2.. G., Biibl fein.

Bonndorf. Samstag, den 11. Februar 1928, nachm 3 Uhr, gemüfliche Zusammenkunff in der Rest. "Schniger" in Bonndorf. Humoristische und musikalische Beiträge erwünscht.

Breisach. Tagung am 11. Februar, 2½ Uhr im Silbernen Turm. L.D.: 1. Die Schwierigkeifen d. Rechnens im 1. und 2. Schuljahr (Acker). 2. Vereinsamtliche Mitteilung (Gehaltsfrage). 3. Schulkalender, 3. Mk. und Konferenzbeitrag 1 Mk. Wer sehlen muß, möge beide Befräge durch Teilnehmer oder durch die Post an den Rechner (H. Gabriel) senden. Josef Acker.

Bruchsal. Tagung am 4. Februar, nachmittags ½3 Uhr im Hohenegger in Bruchsal. T.D.: 1. Wahl eines Vertrauensmannes für den Pestalozziverein. 2. Wahl der Vertrefer zur Vertreferversammlung des B. L. V. 1928. 3. Vortrag: "Die neue Besoldungsordnung". Herr Lindenfelser aus Heidelberg. 4. Belprechung der bevorstehenden Dienststellenausschusswahl. Vollzähliges Erscheinen erwartes

Freiburg-Land. Samstag, den 11. Februar, abends 8 Uhr, im Sufferbäu-Freiburg, Fastnacht-Familienkonserenz mit Tanz, wozu alle Mitglieder mit Angehörigen berzlichst eingeladen sind. Auch Mitglieder der Nachbarkonserenzen sind willkommen. Um freiwillige Beiträge für gemüstliche Unterhaltung wird gebeten. Die Festlegung auf den Abend erfolgte auf vielsachen Wunsch; möge sich dadurch niemand abhalten lassen. moge fich dadurch niemand abhalten laffen.

möge sich dadurch niemand abhalten tapen.

Buchen. Samstag, 11. Februar, nachm. 2 Uhr, Tagung im Schulhaus in Walldürn. T.-O.: 1. Chorprobe. 2. Wahl eines Bertreters zur B.-V. 3. Vereinsamtliche Mitteilungen, 4. Verteinsamtliche Mitteilungen.

Furtwangen. Samstag, 11. Februar findet nachmittags 3 Uhr eine Tagung im Zeichensaal der Volksschule statt. T.O.: 1. Standespolitisches. 2. Vortrag über Emil Strauß (H. Pietsch). 3. Verschiedenes.

Gernsbach. Am Mittwoch, 8. Februar, im "Grünen Hof", Hilpertsau. T.-O.: 1. Familienunterhaltungskonserenz mit Tanz und Allerlei. Beginn 15 Uhr. Beiträge unterhaltender und humoro. Art werden dankbar angenommen und ich bitter recht zahlreich mit Damen zu erscheinen. 2. Weil unausschiebbar: Bertretermahl. freterwahl.

Arbeitsgruppe Beidelberg. Mittwoch, 8. Febr. 1928, nachm. Uhr in der Landhausschule. Krieck, Grundrig kap. I (S. Benninger-Thomke).

Seiligkreuzsteinach. Am Samstag, dem 11. Februar, nachm. 3 Uhr, Konferenz im Lamm zu Heiligkreuzsteinach. T.-O.: 1. Vorsührung des Kosmosbaukastens "Chemie" durch Herrn Rupp-Schönau. 2. Wahl des Vertrefers für die Vertrefererjammlung. Berichiedenes.

Rarlsruhe-Land. Mittwoch, 15. Februar, Tagung im oberen Saal des "Kaffee Nowack". (Eingang Ettlingerstraße). Beginn pünktlich 3 Uhr. T.-O.: 1. "Rundfunk, Lehrerschaft und Schule". (König). 2. Verschiedenes. Nach dem Vortrag praktische Vorsührungen von Apparaten durch Firma Radio-König Ausstellung von Funkgeräten. Familienangehörige und Gäste aus Nachbarkonferenzen freundlichst eingeladen.

Ruheständler-Vereinigung Karlsruhe, Durlach und Umgebung. Nächste Tagung am Montag, 6. Februar um 15 Uhr im Klapphorn, Amalienstr. 14a in Karlsruhe. T.-O.: 1. Vortrag über die Eigenheimbewegung. 2. Verschiedenes.
Kehl. Samstag, 11. Februar, "Bad. Hof", nachm. ½ 4 Uhr. T.-O.: 1. Wahl eines Versreters zur V.-V. in Frepersbach. 2. Vortrag. 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen bitset der Vorsikende.

Vorfigende.

Krautheim, Tagung am Samstag, 11. Februar, nachm. 3 Uhr, im "Roh" in Ballenberg. Wahl zur Verk.-Verf. Anschließend Fastnachtskonserenz nach der Melodie "Jonny spielt auf". Salvafor. Silmmungskapelle. Näheres im Programm. Die Damen sind eingeladen. Das Fernbleiben kann nur durch Krankheit oder Tod notdürstig ensschuldigt werden.

Lörrach. Am Samstag, dem 11. Februar, nachm. 1/3 Uhr Tagung im Lasserslei in Lörrach. T.-D.: 1. Besprechung des neuen Sahungsentwurfs. 2. Wahl der Bertreter zur Vertreterversammlung. 3. Vereinsamtliche Bekanntmachungen. 4. Wünsche und Anträge. 5. Vortrag: "Historische Herrschafts- und Gediefsverhältnisse im Markgrässerland" II. Teil (mit Lichtbildern von Heimatwappen). Redner Eugen Feger. Ich bitse um zahlreiche Befeiligung.

Mudau. Bei vollgabliger Befeiligung wird als diesfahriger Andan. Bei vollzähliger Befeiligung wird als diessähriger Konferenzausstug am Samstag, 18. Febr., eine "Fröhliche Abeinfahrt" von Mannheim bis Koblenz veranstaltet. Fahrtauslagen werden aus der Konferenzkasse bestritten. Teilnehmer erscheinen womöglich in Kossum abends 7 Uhr im großen Saal des Ochsen. Angehörige sind herzlich eingeladen. Spezialarzt für Seekrankheit befindet sich an Bord.

Reustadt. 11. Februar, Tagung "Krone". T.D.: 1. Bortrag: Psiphologische Grundlagen des Zeichenunferrichts (verbunden mit einer kleinen Ausstellung einiger Entwicklungsreihen des Schulkindzeichnens). 2. Vereinswahlen 3. Verschiedenes (Günftige Gelegenheit, sich zu äußerst billigem Preise erste Kunstblätter aus einem Zufallsverkauf eines Verlags nach Auswahl zu sichern.

— Wir wollen zu dieser Konferenz wieder einmal möglichst alle erscheinen.

Pforzheimen.

Pforzheimenand. Samstag, den 18. Februar, Bezirkstagung. Thema: "Tuberkuloje und Schule. Beginn: 3½ Uhr im großen Hörsaal der Städt. Handelsschule (Zerrennerstraße). Lichtbildervortrag. Referent: Herr Dr. Kappes-Karlstube. Anschlessend im Vereinslokal. Wahl der beiden Vertreter für V.V., Besoldungsordnung und gemülliches Beijammensein. Die Damen der Mitglieder und Gäste sind herzlichst eingeladen.

Orabensschlessend der Schulkelanden beim

Pfullendorf. Die bestellten Schulkalender 1928 können beim Unterzeichnefen jederzeit abgeholt werden. Schupp.

Arbeitsgemeinschaft Philippsburg. Am Mittwoch, 8. Febr., erste Zusammenkunft nachm. 3 Uhr im Schulhaus Philippsburg. 1. Einführende Besprechung (möglichst "Hidebrand, Vom deutschen Sprachunterricht" mitbringen). 2. Vortrag. Reicherf.

Stausen, Familienkonserenz am 11. Februar am Bahnhof in Ballrechten. Beginn 15 Uhr. Absahrt der Nebendahn in Krozlingen 14½ Uhr. Am Mittwoch, dem 8. Februar 14½ Uhr wieder Gesangprobe am Bahnhof Krozingen. Vielleicht gibt es auch erste Tenöre innerhalb der Konserenz. Warum beteiligen sich so wenig Mitalieder? wenig Mitglieder?

Stockach. Tagung am Samstag, dem 11. Februar 1928 33 Uhr, nachm. im "Zeichensaal des Schulhauses" in Stockach. T.D.: 1. Bortrag des Herrn Oberlehrers Fuchs, Stockach über Schönschreiben." 2. Wahl eines Vertreters zur Verk.-Vers. d. Bad. Lehrervereins in Frepersbach. 3. Verschiedenes

Fr. Stoffler. Stühlingen. Samstag, den 11. Februar, nach. 3 Uhr, Tagung im "Drechster" hier. T.D.: 1. Fortsehung der Aussprache über den in der letzten Tagung gehaltenen Bortrag. 2. Kurze Berichterstatung über die Vorsihendenversammlung. 3. Wahl eines Vertreters zur B.-V. 4. Ausstellung der "Konkordia." Ich bitte um politähliges Ericheinen vollgabliges Ericheinen. Sausler.

Wiesloch, den 11. Febraur 1928, 15 Uhr im "Adler" in Wiesloch Fastnachtstagung, zu der seder den nötigen Humor misbringen möge. Unsere Unterhaltungskünstler an die Front! Zu Beginn Radiovorsührung. Außerdem Wahl unseres Vertreters sür die Vertreterversammlung. Die Schulkalender für Balerfal, Balzseld, Malschenberg, Rot können in Empfang genommen werden. Auf frohes Wiedersehen Euer Bohler.

Reklamieren Sie die Schulzeitung

bei Ausbleiben durch Versetzung und dergleichen und bei unregelmäßiger Lieferung stets nur bei Herrn Hauptlehrer A. Baur, Karlsruhe, Boeckhstrasse 16a.

Die Firma Konkordia A.-G. in Bühl Baden ist für den Versand nicht zuständig.

Luisenschule

(Saushaltungs- und Fortbilbungsichule) Internat Rarlsruhe i/B. Ede Mathnitr. Otto Sachsftr. 5

Gründliche Unterweisung in der Hauswirschaft, im Rocken sowie in Handarbeiten (auch als Borstuse zur häuslichen Berusaausbildung), Weiterbildung in Schulschern, Handelsschulunterricht (Buchführung, Stenographie und Maschinenschreiben). Jahreskurse in 2 Klassen, Klasse A für 14 bis 17 jährige, Klasse B für junge Mädchen über 17 Jahre. Die Schülerinnen sind vom Besuch der allemeinen Fortbildungsichule he freit. Schulgelde allgemeinen Fortbilbungsichule befreit. Schulgelbebeihilfen fur Beamtentochter.

Beginn bes neuen Schuljahres am 1. Mai 1928. Sagungen und Auskunft gegen Einsendung von 30 Bfg. burch die Anftaltsleitung.

> Badifcher Frauenverein vom Roten Rreus Landesvorftand.





Flügel - Pianos

fowie andere Fabrikate von Weltruf in allen Breislagen zu günftigen Breifen! Harmonium altbewährter Firmen.

Unfere Bahlungsbedingungen find die denkbar günftigften !

Schmid & Buchwaldt

Biano . haus - Gegrünbet 1868

Pforzheim/Poststr. 1

"Im Induftriehaus"

Die billige Stahlschreibfeder von guter Qualität!

Für den Schulgebrauch befonders geeignet und ber Empfehlung mert. Breis ber Schachtel (1 Groß) 1.30 R. M.

Konkordia A.-G. Bühl i. B.

Edel-Honig

garantiert reiner Bienens, Blittens, (Schleuber) gelbitlar, unter Kontrolle eines beetbigten Lebensmittels Chemikers. 10 Kfb. Doje M. 10.—trantio, 5 Pjo-Doje M. 5.50 frantio. Nachnahmekoften trage ich. Garanstie Zurüdnahme. Probepädichen 11/2 Pfb. netto M. 1.80 franko bei Boreinfendung. Fritz Nestler, Poft Hemelingen 180.

Eisu-Me: Betten

Stahlmatratzen, Kinderbetten günst. an Private. Katal, 123 frei. Eisenmöbelfabrik Suhl (Thüringen)



Kenner bevor-zugen unsere FEURICH RICH, LIPP & SOHN KRAUSS

IANOS

HÖRÜGEL HARMONIUMS

Gelegenheitskäufe in gebrauchten Planos. Tausch ält. Instrumente. KATALOS FREI TEILZAHLUNGI

Spezialhaus für Musikinstrumente und Musikalien



Schulentlassung.

KONFERENZ

mit Ausstellung von Neuerscheinungen pädagogischer Bücher sowie ausgewählten Lehrmitteln der Konkordia Akt.-Ges.

am II. Februar in Stühlingen

Unser Vertreter, Herr Herold ist zur Entgegennahme von Wünschen und Bestelllungen bei der Konferenz anwesend.

Die Kinderkomödien

aus C. Ph. Ohlers Theater ber Jugend

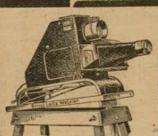
werben von ber padagogifden Rritik warm empfohlen Für Schulentlaffungs. Feier, Etternabenbe uim. Die ichule bes Lebens (2 Alte) Lehrlinge (1 Alt). Das bestandene Eramen (1 Alt). Die Onergen, r. (1 ht) Dret fichliche Schulaufnahmen. Gebichte, 3wiegespräche Al's Klaffenlektüre "Gutenberg" von vielen Schulegestungen vorzüglich beiprochen. Größte Auswahl zu Diensten. 2B. Hortel & Co Nachf., Leipzig 15, Johannisgaffe 30.



Harmoniums

für Kirche, Schule und Haus, sowie ton-schöne Planos liefere ich in vorzüglicher Güte, zu kulanten Bedingungen und den Herren Lehrern zu Vorzugspreisen, Kataloge gratis.

Friedrich Bongardt, Barmen 59. Mitinh. d. Harmoniumfab. Bongardt & Herfurth



Epidiaskop Vc Einfachste Handhabung Gefahrloses Arbeiten

Epidiaskope Vcu. Vf

anerkannt erstklass. Projektions-Apparate für Schulen gestatten bei schnellstem Wechsel der einzelnen Projektionsarten

Glasbilder-Projektion Projektion undurchsichtig. Objekte Mikro-Projektion

Projektion stehender Filmbilder Projektion physikal. Lehrversuche

Die Apparate können an jede Hausleitung und Stromart angeschlossen werden.

Leitz Mikroskope

für Unterricht und Studienzwecke. ausgerüstet mit Leitz-Optik genießen Weltruf durch ihre Präzision und Zuverlässigkeit.

Fordern Sie kostenlos unsere Liste Nr. 3574.

Ernst Leitz/Optische Werke/Wetzlar

Lieferung der Apparate durch die Fachgeschäfte.





Gesammelte Werke in 3 Reihen zu je 6 Banden. Jede Reihe eleg. in Leinen 40 Rm

Inhalt: 1. Reihe: Einleitung - Der Graf von Gleichen - Die vom Niederrhein - Das Lebenslied - Die Wiskottens - Der Abenteurer - Es gibt ein Glück - Der alten Sehnsucht Lied, 2. Reihe: Hanseaten - Burgkinder - Das große Heimweh - Die Stoltenkamps und ihre Frauen - Die Welt in Gold - Jungbrunnen - Gedichte. 3. Reihe: Die Buben der Frau Opterberg - Kameraden - Wieland der Schmied - Das goldene Zeitalter - Der Adjutant Germaniens Götter - Die Nibelungen - Preußens Geschichte - Dramen - Die Condottieri - Auf Nissenskoog - Der letzte Kaiser - Herrgottsmusikanten - Stromübergang. So urteilt die Presse: Seine frische Gesundheit, seine Vorlebe, seine vornehme, unbetonte Schlichtheit geben seinen Bächern einen Geholt, der heute ganz besonders gewärdigt werden muß. (Weserzeitung, Bremen.)

C. Heer, Romane und Novellen

Neue soeben erschienene Gesamtausgabe in zwei Reihen.

Jede Reihe, in 5 eleganten Ganzleinenbänden, mit Goldaufdruck und einem Bildnis
des Dichters verschen, einschließlich Kassette nur 32 Rm. für jede Reihe, Jeder
Band, auf bestem holzfreien Papier gedruckt, ist etwa 300 bis 400 Seiten stark,
Inhalt der ersten Reihe: Band 1: An ehtigren Wassern / Band 2: Felix Notvest / Band 3:
Der Wetterwart / Band 4: Was die Schwalbe sang / Band 5: Tobias Heider.
Inhalt der zweiten Reihe: Band 1: Der König der Bernina / Band 2: Joggeli / Band 3:
Lubgewind / Band 4: Da träumen sie von Lieb' und Olickt / Band 5: Der lange
Balthasar. Nick Tappoli.

Ober J. C. Heers Bedeutung und über die Breite des Kreises seiner Verehrer auch
nur ein Wort zu verlieren, erührigt sich. Der innige und in seinen Happtwerken
aus schlichten und tief eindringlichen Schilderungen zu wuchtiger Größe aufsteigende
Schriftsteller hat sich weit über seine Schweizer Heimat hinaus die Herzen der
deutschen Menschen gewonnen. Der Weg von dem Roman "An heiligen Wassern",
der den Raj und Ruhm des großen Schweizer Erzählers begrädete, über das
Künstlerschicksal des "Felix Notvest", durch die weltentrückte Einsamkeit des
Hochgebirges im "Wetterwart" bis zu dem antobiographischen Roman "Tobias
Heider" führt immer bergaut.

Wir teletrijede Reihe

Wir liefern jede Reihe von J. C. Heers Rowon J. C. Heers Romanen geg. Monatszahlungen von Rm.

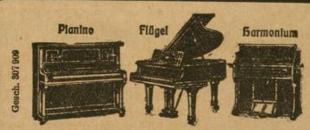
sein ich ernoben. Die erste Rate wird postsicherheitshalber nachgenommen. Bestellschein untenstehend.

Buchhandlung Bial & Freund, Berlin S 42, Postfach 722, Alexandrinenstr. 97. Postscheckkonto 29652

iBestellschein: Ich bestell hiermit bei der Buchhandlung Bial & Freund It. Inserat in der Bad Schulzto.: Fudoif Herzogs Werke, Reihe I, II, III in je 6 Leinenbänden 40 Rm. für jede Reihe; J. C. Heer's Romane, Reihe I. II in je 5 Leinenbänden 32 Rm. für jede Reihe geg Monatssahlg von 3 Rm. resp. 4 Rm. für jede Reihe. (Nichtgewünschtes geff. zu durchstreichen.) Eigentumsrecht vorbehalten. Erfüllungsort: Berlin-Mitte.

Ort und Datum:

Name und Stand



Karlsruhe

Erbprinzenstrasse 4 beim Rondell-

Durchaus zuverlässige Bezugsquelle; alleinige Vertretung altbewährter, allererster, deutscher Fabriken Katalog kostenlos.

Projektionsschirme Projektionsleinen **Fensterverdunklungsstoffe**

erhalten Sie bei uns in reicher Auswahl, tadelloser Qualität und zu Fabrikpreisen. Verlangen Sie im Bedarfsfalle unsere Sonder-Liste, KONKORDIA A.-G., Lehrmittel-Anstalt, Bühl/Baden

Für Lehrer kostenlos

Sprachunterricht, der auf Grund des psychotechnischen Verfahrens (mech. Begriffszuleitung) zu Versuchszwecken veranstaltet wird. Für Erfolge, erzielt in sehr kurzer Zeit, wird jedem Teilnehmer garantiert. Mit dem Unterricht sind keinerlei Kosten und Verpflichtungen verbunden; die Übersendung der Unterrichtsmittel erfolgt postfrei. Man hat lediglich notig seine Adresse (mittels Postkarte) anzugeben dem:

Institut für experimentelle Methodenforschung

München 2, Postfach C 165.

Arnold Schmidt, vormals Walther E. Geipel Mannheim E 1, 14, 1 Treppe Planken, Tel. 33484 Geigenbaumeister



Atelier für Kunstgeigenbau Handlung alter Meistergeigen Selbstgebaute Meistergeigen Verkauf von ff. Saiten, Violin-bogen, Etuis Schülerinstrumenten etc. etc.

Klingendes Urgelpedal

Mark 320 mit Motor Für alle Klavierbesster, die am Piano oder Flügel Orgelliteratur

üben und spielen wollen unentbehrlich wie erschwinglich! Kostenloses Angebot nebst Abbildungen und Beschreibungen erteilt das führende

Pianohaus Kanitz

Donaueschingen Lieferant der Beamtenbank nach dem Rabatt- u. Ratenkaufabkommen

onig shender

Doje 9 70 Mk. vormiegend Riee-Dofe 970 Mk. vormiegend Kleen u Lindendfüten 11.90 Mk, halbe 5.20 Mk u 6.70 Mk frands, Nachu. OH mebr. Gar ute Jaridenahme W. Krieger, Horiaverland Nietberg 103, Whift.

Stanbfauger
(Schlitten)
Elektrolug, 220 Bolt, fabribneu flatt Mk. 200.— für Mk. 150.—
in 3 Naten an Roll, gu verkaufen, Angebote unt. Sch. 4277 an die Konkoroia A.-G., Bühl (Baben).

In ichonfter freier Lage Frei-burgs, find zwei fcon

möblierle Zimmer

mit ober ohne Berpfle ung an pen-fionierten Lehrer zu vermieten von ehem. Letrers rau. Anfragen durch die Konkordia A.-G. in Bühl unt.

bei Bergebung Ihrer Bestellungen die inserierenden Firmen dieses Blattes. Es wird zu Ihrem Borteil sein.

Sonder-Angebot

Wir liefern, soweit auf Borrat, den für Schulen befond geeigneten wertvollen Bilbabreifkalender

Roland-Kalender 1928

von den Deutschen in der Welt.

Serausgegeben von dem Berein für das Deutsch-tum im Ausland. Für jede Woche 2 Abreifblätter. Bum ftark herabgefesten Preis von 50 Bfg.

Ronkordia 21.= 5., Bilhi/Baben.

3mei Ronfirmationslieber

für dreiftimmigen Schillerchor

1 Bitte (D heil'ger Geift), 2 Segenslied (Herr du haft mein Flehen vernommen) komponiert von I. Th. Auch. Beide Lieder auf einem Doppelblatt. Preis 50 Pfennig.

Ronkorbia U.- G. für Druck und Berlag Buhl in Baben



von Ibach, Steinway, Schledmayer, Uebel & Lechleiter, Zimmermann Für Lehrer günstige Zahlungsbedingungen. Kataloge bitte kostenlos verlangen.

Taurer, Karlsruhe, Kaiserstrasse 176, Eckhaus Hirschstr.

OENNECKE



Federproben und Vor-lagenheft "Die Federn in methodischer Anwendung' auf Wunsch kostenfrei.

F SOENNECKEN, BONN BERLIN - LEIPZIG

Albrecht Költzsch, Dresden 20 Uhren, Gold- und Silberwaren



Vertrags-Firma von 50 Beamten-Vereinen Haus-Uhren 70

Herstellung nach jeder Angabe Eigene Werkstätten im Hause Preisliste umsonst, kul. Bezugsbed.

Preis-Abbau:

Bir Schulseiern jeder Ar:

Der gestieselte Kater, statt & 2.75 für nur & 2.—. Die Aufflichtung libertraf alle Erwartungen."

Debrer k. in Ebersbach.

Die Steennler, statt & 2.75 siir nur & 2.—. Die dem Spiel beisegevenen Lieder, Reigen und Gedichte sind geschmackvoll zusammengeschlt und sehr zu enwschlen.

Der Ausfliche Aufliche Stellen und Gedichte sind geschmackvoll zusammengeschlt und sehr zu enwschlen.

Der Außer Außer Gertag.)

Das Abentener im Balbe, statt & 2.75 nur & 2.—. Emphosten von der "Bugendbäldne", Bertin.

Die Gonnenkinder, statt & 3.50 nur & 2.75. "Den Höhepunkinder Under Die Schale und der sich erfelt und sie zu der sich Bestalt und der sich der s

geigte, bag bas Spiel jedermann herglich gefiel." Deidenheimer 3tg. Drei Spiele nach Bahl nur 4.50. Anfichtssendung bereit-willigft Machen Gie einen B. riuch!

Berlag Deutiche Jugendipiele, Leonberg (Burnteg)

Klangschönheit

pollendete Spielart, Dauerhaftigkeit und mabige Preife find die Dorzüge der Flügel und Rlapiere aus dem Saule

Grobe Goldene Medaillen für Runft und Miffenichaft

Carl A. Pleiffer, Stuttgart Silberburgstraße 120, 122 u. 124a u. Herderstraße

Ernst Hinkel, Ha menumlabrik Ulm a. D. — gegr. 1880 Vertreter an allen größeren Plätzen

del

feinfte Qualität, gar. rein. Bienen-Biliten-(Schleuber) goldkiar, unte Kontrolle eines vereidigten Lebens Kontrolle eines vereisigue Committel Chemikero. 10 Pfb. Dofe M. 10. franko, halbe Dofe M. 5.50 franko. Nachnahmekoften trage ich. Garantie Zurildundhme Probepädichen 11/2 Pfb. netto M. 1.80 franko bei Boreinsenung. Lehrer i. R. Filder, Honigversand, Obers Fifcher, Sonigverfand, ineuland 180, Beg. Bremen

Bergebe wieber kleine

an Lehrer nim. geg Leb.Beri -Abichi. bel ratenw. Rückzahig. Pro[†]pekt gratis.

F. Reitz, Ben - Mgt. Neu Jsenburg 42

Be eht felt 1902.

Tosenden Beifall erntete bei der kürzl, Eröf Kölner Karnevals d. ber. Kölner Karlesals d. ber. Judies R. Koppel mit d. neueft "Coblied auf die Schwiegermutter!" Terels 2.K. Tert voll spendelnden Dumors, Musik wunderbar melobiös. Kein Dirigent lasse uch diesen Riesenerfolg ertgehen! Otto Hestror Berlag in Waltbürn O. 7 (Baden).

Herren-

liefert in jeber Qualität augerft preismert bei Jahlungserleichterung

Melde & Co. - Tudge -Cottbus 4

Forbern Sie franko gegen franko unfere reichbaltige Mufferaus wahl nit Angobe b Bermenbungsamedee

Hahn's Schultinten

Siehe Babifmen Schutzalen-ber 1928 I fer te. Tintengefen Guft.Ab.Hahn Obereftlinden Wurttb.)

Albr. Dürer-Feier

(2. 4.0. Tobestage a 6. Apr. 1 28) erichten am 15. Jan. Das Seft enth, a) Ourer-Feier in der Schule, de Ditrer-Feier im Rahmen der Bolks u. Elt rnabends (Beide Feier im Brolog, Gef., Ged., 2 Fekreben, Auff., Einführung ins Berftändnis ufw.) Pr. zuf. 1.50. – Rachn. — Jahnfeier (150. Geburtotag 11. 8. 28) in Borbereitung. — Ebenfo Schubertseiern.

Rribe-Berlag, Berlin N 113, Schivelbeinerftr. 3 A

Frauenarbeitsichule

Gemerbliche Fach= und Berufsichule mit Internat. Rarlsruhe i/B., Gartenftr. 47.

Um 23. April 1928 beginnen fämtliche Fachkurfe, als Am 25. April 1928 beginnen santlinge Fachklirje, als Vormittagsunterricht in Handbien, Maschinennähen, Rleidermachen, Schnittzeichnen und Kunststicken, als Nachmittagsunterricht in Weiß-Sticken, Flicken und Kunststopfen, Kunsthandarbeiten aller Techniken, Putymachen, Knüpfarbeiten, Spigenklöppeln, Zeichnen, Buchschilburg und anderen gewerblichen Fächern.

Ferner nehmen alle Berufsausbildungen ihren Anfang:

1. Ausbildung für die eigene Säuslichkeit, Dauer 1-2 Sahre, 2. Borbildung für das Handarbeitslehrerinnenfeminat, Dauer 1 Jahr,

3. Gewerbliche Ausbildung für Beifinäherinnen, Schneiderinnen und Stickerinnen, Dauer 3 Jahre und für die

4. Hänslichen Erwerbsberufe, f. Binmermädden, Kammer-jungfern u. hauswirtschaftl. Stügen, Dauer 1—21/4 Jahre. Auswärtige Schülerinnen erhalten Wohnung und Berpflegung zu mäßigem Breis in der Anftalt.

Sagungen u. Auskunft gegen eine Gebühr von 0,30 RM. Anmeldungen täglich von 11 4 Uhr und auch schriftlich bei der Borsteherin, Karlsruhe, Gartenstraße 47.

> Badifcher Frauenverein vom Roten Krem Landesvorftand.

kaufen Sie

Bequeme Raten ohne Angahlung Hoher Lehrerrabatt

Pianos Harmoniums

billig und gut!

Eigene Fabrikate und andere erfte Marken

Pianofabrik W. KNOBLOCH Offenburg, Steinstraße 21, Hildast. 85/87

Kreishaushaltungsschule Radolize

gegründet 1883

Beginn des Sommerfturfes Ende Aprif, Ende des Kurfes Ende September Anftalt mit Internat auf der Bodense halbintel Mettnau zur praktischen und theoretischen Ambildung im Kochen, Backen, Halbarmachen der Nahrungsmittel, Berarbeiten der Milch, Buttern, Käsen, Gatenbau, Geslügelhaltung, weibliche Handarbeiten, Flicken, Kleidermachen, Wassen, was derankannstere

lings- und Krankenpflege. Aufnahmebedingungen und Auskunft durch die An fialtsleitung in Radolfzell.

Rreisverwaltung Ronftang.

Hügel u. Harmoniums nur altbewährte Fabrikate. Teilzahlung+Frankolieferung Kataloge kostenfrei er Heidelberg 1865 Hauptste. 44.

Konkordia A.-G. für Druck und Verlag, Bühl / Baden. Direktor W. Veser. - Für den Inseratenteil verantwortlich P. Buchgrabet